Progr. Nr 173.

Jahresbericht

der

Höheren Städtischen Mädchenschule

und

des Lehrerinnen-Seminars

zu

TILSIT.

Von Ostern 1893 bis Ostern 1894.

Dreiunddreissigster Jahrgang.

Inhalt:

1. Über die äusseren Verhältnisse der höheren Schulen für Mädchen. Vortrag, gehalten in der Hauptversammlung des Preussischen Vereins der öffentlichen Höheren Mädchenschulen zu Berlin am 19. Oktober 1893. — Von dem Direktor.
2. Schulnachrichten. — Von dem Direktor.

Im Namen des Kollegiums

herausgegeben

von dem Direktor der Anstalt

E. Willms.

Tilsit.

Gedruckt bei Emil Suttkus vorm. H. Post, Tilsit.

1894.

Progr. Nr. 173.

Jahresbericht

der

Höheren

Städtischen Mädchenschule

und

des Lehrerinnen-Seminars

zu

TILSIT.

Von Ostern 1893 bis Ostern 1894.

Dreiunddreissigster Jahrgang.

Inhalt:

Im Namen des Kollegiums

herausgegeben

von dem Direktor der Anstalt

E. Willms.

Tilsit.

Gedruckt bei Emil Suttkus vorm. H. Post, Tilsit.

1894.

Über die äusseren Verhältnisse der höheren Schulen für Mädchen, insbesondere über die Lage der Mädchenschul - Lehrer und -Lehrerinnen.

Vortrag,

gehalten am 10. Oktober 1893 in Berlin, gelegentlich der ersten ordentlichen Hauptversammlung des Preussischen Vereins der öffentlichen höheren Mädchenschulen,

von Direktor **Willms** in Tilsit.

Hochverehrte Versammlung! Nachdem wir gestern die innere Ausgestaltung der Mädchenschulen gründlich erörtert haben, sind wir wohl zu der Überzeugung gelangt, dass seitens der Schule und ihrer Vertreter durch vieljährige Arbeiten und eingehende Beratungen teils in öffentlichen Versammlungen, teils in Delegierten- und Fachkonferenzen, endlich durch Aufstellung eines „Allgemeinen Lehrplans" sowie durch die „Vorschläge unseres Vereins zur Regelung des Mädchenschulwesens" das Werk des inneren Ausbaues zu einem vorläufigen Abschluss gebracht ist, soweit überhaupt bei dem beständigen Fortschreiten des Menschengeistes, insbesondere auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts, von einem Abschluss die Rede sein kann. Meine Aufgabe ist es nun heute, auf Grund dieses vorläufig abgeschlossenen Werkes über die äusseren Verhältnisse der höheren Schulen für Mädchen, insbesondere über die Lage der Mädchenschul-Lehrer und -Lehrerinnen Bericht zu erstatten. Bevor ich das aber thue, sei es mir erlaubt eine Doppelfrage zu erörtern, ohne welche unsere Beratungen und die Ergebnisse derselben vollständig gegenstandslos wären und in der Luft schweben würden. Diese Frage lautet: „Weshalb sind höhere Schulen für Mädchen, und insbesondere öffentliche höhere Mädchenschulen notwendig?" Erst, wenn das unbedingte Erfordernis solcher Anstalten für Mädchen zur Erlangung einer höheren Bildung ähnlich der für Knaben bewiesen und anerkannt ist, wird auch die Lage der Mädchenschul-Lehrer und -Lehrerinnen eine bessere werden, und

wir können auf Grund der gegenwärtigen Verhältnisse zu bestimmten Anträgen gelangen, um die Stellung derselben so zu gestalten, dass sie die Freudigkeit zu ihrem Berufe wiedererlangen, welche leider heute durch unerträgliche Verhältnisse ausserordentlich beeinträchtigt wird.

Weshalb sind höhere Schulen für die Bildung der Mädchen notwendig? Wenn wir die Litteratur über Frauenbildung, wie sie in zahlreichen Schriften der Neuzeit vor uns liegt, mit aufmerksamem Auge verfolgen, so zeigen sich uns auf diesem Gebiete wunderbar verschiedene Auffassungen. Die einen sagen: Eine tüchtige Elementarbildung mit besonderer Berücksichtigung der Forderungen des Hauses und der Familie reicht für unsere Frauen aus. Die Anhänger dieser Richtung setzen sich aus Eltern, namentlich Vätern, und aus Lehrern zusammen. Viele der ersteren meinen: „Unsere Mädchen brauchen keine Gelehrsamkeit und keine fremden Sprachen. Gelehrte Studien machen sie für ihren Beruf als Hausfrau untüchtig, fremde Sprachen sind überflüssig, da die wenigsten in die Lage kommen, dieselben im späteren Leben zu verwenden. Die Gesundheit unserer Mädchen leidet durch Überanstrengung mit geistigen Arbeiten; mögen sie neben den Elementarkenntnissen nur tüchtig stricken, nähen und kochen lernen, so genügt eine solche Ausbildung für ihre künftige Lebensaufgabe.“ — Nun, meine Damen und Herren, solche Äusserungen hören wir nur zu oft; sie rühren zum Teil von solchen Männern her, deren Ideal, wie Hedwig Bender in ihrer Schrift: „Die deutsche Frauenbewegung“ richtig sagt, „die geistig unentwickelte, schüchterne und anspruchslose, in scheuer Bewunderung zu der überlegenen Intelligenz des Mannes emporblickende, vom Bewusstsein ihrer eigenen Nichtigkeit durchdrungene, aber auch die naiv übermütige, sich wie ein verwöhntes und verzogenes, also möglichst unverständiges Kind gebärdende Frau ist.“ — Solche Eltern vergessen dabei, dass wir überhaupt keine gelehrte Bildung für Mädchen wollen, sondern eine solche, welche sie instandsetzt, dereinst die Pflichten ihres Berufes als Gefährtin eines gebildeten Mannes in gemeinsamer Thätigkeit mit diesem zu erfüllen, mitratend, mittragend, mitarbeitend. Das ist für alle Kreise des Lebens dem göttlichen Willen gemäss die Aufgabe der Frau für Haus und Familie, in der ihr eigentlicher Beruf zu suchen ist, also auch der Hausfrau der höheren Stände. Mit Recht erwidert jenen Ritter in seinem vortrefflichen Werke „Ziele und Wege der höheren Mädchenbildung“: „Auch die deutschen Frauen bedürfen in den Arbeiten des Hausstandes eines starken Gegengewichts, damit sie nicht in den Bann des Alltäglichen, Kleinlichen hineingezwängt werden; sie bedürfen jener idealen Gesinnung, welche das Resultat echter, höherer

Bildung ist und sie befähigt, das Kleine mit grossem Sinne zu behandeln und das scheinbar Unbedeutende als notwendiges Glied in dem Gefüge des Ganzen zu würdigen. So erst wird die Frau die Lebensgefährtin eines gebildeten Mannes und die rechte Erzieherin ihrer Kinder sein können, also recht imstande sein, die höchsten Aufgaben ihres Berufs zu erfüllen.“ — Jene vergessen ferner, dass über 40% aller deutschen Frauen teils unverheiratet, teils verwitwet oder geschieden sind, unter denen doch ein grosser Teil den gebildeten Kreisen angehört. Diese alleinstehenden Frauen müssen sich aber einen Erwerb suchen; ja auch viele der verheirateten Frauen aus denselben Kreisen stehen dem Manne auf geistigem Gebiete helfend zur Seite zum Erwerb des Lebensunterhaltes für eine grosse Familie. Wir müssen daher unseren Mädchen eine solche allgemeine höhere Bildung geben, welche sie befähigt, sich auch durch geistige Arbeit eine selbständige Lebensstellung zu erringen. Dazu ist es aber nötig, ihre intellektuellen Kräfte so zu bilden, dass sie sich späterhin ein bestimmtes geistiges Arbeitsfeld auswählen können, wobei zugleich ein- für allemal gesagt sein mag, dass diese spätere Fachbildung ganz ausserhalb der Schule liegt, dass sie diese hier erstrebte allgemeine Bildung nur zur Grundlage hat, sonst aber den eigentlichen Zielen der Schule fernsteht.

Diese allgemeine Bildung ist jedoch eine wissenschaftliche, und zwar in dem Umfange, als sie sich eine solche vermöge der ihnen verliehenen Körper- und Geisteskräfte aneignen können. Dazu sind auch die beiden fremden Sprachen nötig, welche durch die so erst ermöglichte Erfassung des Lebens, der Denk- und Empfindungsweise sowie der Litteraturschätze eines fremden Volkes jene Vielseitigkeit des geistigen Interesses vermitteln, welche das Kennzeichen höherer Bildung ausmacht, ohne dass dabei die vaterländische Gesinnung und die Muttersprache Schaden leiden dürfen; im Gegenteil, sie werden gerade durch dieselben tiefer und fester begründet werden.

Wenn wir nun vorher sagten, dass die Anhänger dieser Zulänglichkeit einer elementaren Bildung sich aus Eltern und Lehrern zusammensetzen, so werden wir uns mit den letzteren nur kurz beschäftigen dürfen. Bekanntlich wird durch die Prüfungsordnung vom 15. Oktober 1872 die Berechtigung zur Anstellung als Lehrer an den Oberklassen höherer Mädchenschulen durch die Ablegung der Mittelschullehrerprüfung, und die als Rektor solcher Anstalten durch die bestandene Rektoratsprüfung erworben. Die im August 1873 im Unterrichtsministerium einberufene Konferenz von Vertretern höherer Mädchenschulen nahm leider, wie Schulrat Nöldeke ganz richtig sagt, keine entschiedene Stellung zu dieser Auffassung, sondern suchte zu vermitteln, indem sie es als wünschenswert hinstellte, dass das

Lehrerkollegium aus akademisch und seminarisch gebildeten Lehrern und aus Lehrerinnen bestehe. Dabei soll es als Regel gelten, dass die Leitung der Anstalt und die ethischen Fächer in den oberen Klassen den akademisch gebildeten Lehrern übertragen werden. Ebenso vertrat die Zeitschrift für weibliche Bildung hierin nicht energisch genug die Bedürfnisse der öffentlichen höheren Mädchenschulen. Die Folge davon war, dass unter den Mittelschullehrern unberechtigte Bestrebungen auftauchten, wie wir sie in ihrem Organ „Die Mittelschule" zur Genüge kennen gelernt haben; sie liefen darauf hinaus, die akademisch gebildeten Lehrer ganz aus den höheren Mädchenschulen zu verdrängen, weil sie diese von nun ab als ihre alleinige Domäne ansahen. Dabei soll auch gern anerkannt werden, dass es unter den Mittelschullehrern stets viele billig denkende Männer gegeben hat, die das suum cuique auch auf die Schule anzuwenden wissen. Jene Herren vergassen aber bei ihren Bestrebungen zweierlei: 1) dass es höhere Mädchenschulen mit wissenschaftlichen Lehrern schon viele Jahrzehnte gab, bevor überhaupt der Name „Mittelschullehrer" vorhanden war, und 2) dass die in der Prüfungsordnung ausgesprochene Berechtigung den Mittelschullehrern eine Vergünstigung neben den wissenschaftlichen Lehrern gewährte, aber keineswegs sie allein für den Unterricht auf den Oberklassen und für die Leitung dieser Schulen autorisierte. Hat doch die Erfahrung bewiesen, dass trotz des zwanzigjährigen Bestehens dieser Prüfungsordnung der gebildete Bürgerstand in den Städten und ihre Behörden an einer gründlichen, wissenschaftlichen Bildung der Mädchen, ähnlich derjenigen der männlichen Jugend, in deren höheren Unterrichtsanstalten festhalten und daher für die Leitung und für die ersten Stellen akademisch gebildete Lehrer fordern. Nur ein sehr geringer Prozentsatz von kleineren Städten begnügt sich, und zwar einfach aus Sparsamkeitsrücksichten, mit Mädchenschulen, welche der Mitwirkung wissenschaftlicher Lehrer entbehren; noch kleiner ist die Zahl der Städte, welche einen seminarisch gebildeten Leiter an die Spitze einer solchen Anstalt stellen, da die Kommunen sich wohl bewusst sind, dass damit auch die dauernde Mitwirkung akademisch gebildeter Lehrer ausgeschlossen ist, oder, wenn sie vorkommt, gar zu leicht Unzuträglichkeiten hervorrufen muss, die eine segensreiche, harmonische Wirksamkeit aller Lehrkräfte entschieden beeinträchtigen würden. Wenn wir daher solche unberechtigte Bestrebungen zurückweisen, so werden wir doch auch ferner gern mit seminarisch gebildeten Lehrern auf der Oberstufe gemeinsam arbeiten, unter der Voraussetzung freilich, dass sie die dazu nötige Befähigung durch gründliche Fortbildung erlangt haben, und wir sind überzeugt, dass solche gemeinsame Thätigkeit der Schule

nur zum Heile gereicht. Im übrigen aber halten wir an § 6 und 7 unserer Vorschläge fest, in denen es heisst: „Der Lehrkörper setzt sich aus akademisch gebildeten Lehrern, aus seminarisch gebildeten Lehrern und aus Lehrerinnen zusammen. Die Leitung der Schule liegt in der Hand eines akademisch gebildeten Mannes, der den Titel „Direktor“ führt.“ — Lassen Sie mich aber die Hoffnung aussprechen, dass man durch die oben erwähnte Bestimmung der Prüfungsordnung und durch ähnliche späterhin erfolgte die fortschreitende Entwickelung des höheren Mädchenschulwesens nicht hat zum Stillstande oder gar zum Rückschritte veranlassen wollen. „Der Strom lässt sich nicht zum Rückwärtsfliessen bewegen“, wie Hedwig Bender ganz richtig sagt; „man kann ihn nur regulieren und in geordnete Bahnen leiten.“

Wir sind daher wohl einmütig in der Erklärung, die ich als ersten Leitsatz aufstellen möchte:

1) Ohne gründliche Bildung kann die Frau gebildeter Stände ihre Aufgabe als Gattin nicht genügend erfüllen und auch nicht als Mutter geistige Führerin ihrer Kinder sein; ohne eine ihren körperlichen und geistigen Kräften angemessene wissenschaftliche Bildung kann sie nicht zur Ergreifung eines selbständigen, ihrer Lebensstellung entsprechenden Berufes tüchtig gemacht werden; deshalb sind höhere Unterrichtsanstalten für Mädchen notwendig.

Wenn wir nun, sehr geehrte Anwesende, die Forderungen derjenigen zurückgewiesen haben, welche eine elementare Bildung der Mädchen für ausreichend halten, und für unsere Schulen durchaus eine gründliche, wissenschaftliche Bildung beanspruchen müssen, so giebt es leider noch eine grosse Partei als Gegnerin der öffentlichen Schulen für Mädchen in ihrer jetzigen Gestaltung. Diese Gegnerinnen finden wir unter den Frauen selbst. Die einen sagen: Da die Mädchen der Familie und dem Hause angehören, so ist auch die Erziehung in der Familie die beste; denn hier werden sie am sorgfältigsten vor schädlichen Einflüssen bewahrt. Die Vertreter dieser Ansicht vergessen dabei ganz und gar die geschichtliche Entwickelung des Mädchenschulwesens. Wer einen Einblick in die grobe Vernachlässigung des weiblichen Geschlechts in der sogenannteu guten, alten Zeit gewinnen will, als der Familie allein die Sorge für eine höhere Bildung überlassen war, dem empfehle ich die Lektüre des vielfach sehr interessanten Buches „Die häusliche Erziehung in Deutschland während des 18. Jahrhunderts“ von Direktor Dr. Stephan. Man wird sich davon überzeugen, dass neben rühmlichen Einzelausnahmen die Frauen der gebildeten Stände nur die allernotdürftigste Bildung empfingen, dass die meisten voll beschränkter Vorurteile waren und sich damit begnügten, über

alles leichthin abzuurteilen, aber arm an geistiger Durchbildung und Kraft des sittlichen Willens blieben. So sagt eine Schrift von 1798 (Stephan, S. 98): „Unsere Frauenzimmer sind nicht nur mit dem Bau der Perioden, sondern auch mit der Muttersprache überhaupt, dem Ton, der Reinheit und Richtigkeit der Sprache ganz unbekannt. Vom Schreiben will ich gar nichts sagen, da meine Kritik hier zu bitter werden möchte; aber das kann ich versichern, dass selbst ihre billets-doux von groben Fehlern wimmeln und oft ein drolliges Gemisch von Deutsch und Französisch sind, während man doch voraussetzen kann, dass auf Briefe dieser Art gewiss der meiste Fleiss verwendet wird." — Das war ja auch der Grund, weshalb mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts von Jahr zu Jahr mehr öffentliche Schulen für das weibliche Geschlecht in Deutschland entstanden, bis ihre Zahl in der Gegenwart zu Hunderten herangewachsen ist. Wir sehen, dass es ein dringendes Bedürfnis war, welches sie entstehen liess; man erkannte immer bestimmter und deutlicher, dass eine gründliche Bildung des weiblichen Geschlechts von hochwichtiger Bedeutung für das Vaterland ist und nur durch die Schule in Verbindung mit dem Hause erworben werden kann. Worin liegt denn der wahre Schutz gegen schädliche Einflüsse aller Art, vor denen man die Mädchen durch die häusliche Erziehung bewahren will? Nicht in der blossen Absonderung, nicht in der möglichst grossen Abschliessung nach aussen hin, sondern in der Übung und Kräftigung des Willens, die wir nicht etwa dem Leben allein überlassen können, sondern für welche wir bereits in der Jugend einen fest gesicherten Grund legen müssen. Das aber geschieht durch die Schule, die eine Welt im Kleinen bildet, und die schon früh das Haus unterstützen muss, ihre Zöglinge in regem Wetteifer mit Jugendgefährtinnen in Hingebung und Treue, in Bescheidenheit und schlichtem, einfachem Sinne, in Demut und wahrer Herzensfrömmigkeit ihrem Gott gegenüber, kurz in allen häuslichen Tugenden zu erziehen und sie so gegen die Versuchungen und schädlichen Einflüsse des Lebens stark und fest zu machen. — Überdies gilt ja auch der Schulzwang in Preussen für Knaben und Mädchen; man verlangt daher mit Recht ein wohl geordnetes, sorgfältig gegliedertes Schulwesen für Mädchen ebenso wie für Knaben.

Wenn also eine blosse Familienerziehung nur als ein dürftiger Notbehelf anzusehen ist, wenn heutzutage allgemein anerkannt wird, dass die häusliche Erziehung der Mädchen, die doch oft eine recht mangelhafte ist, in thatkräftiger Weise von der Schule unterstützt werden muss, um auch die weibliche Jugend zu religiös-sittlichen, charakterfesten Persönlichkeiten zu erziehen, so giebt es doch noch eine andere Gegnerschaft der

öffentlichen Mädchenschule unter den Frauen, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Diese Partei sagt: „Nun gut, wir sehen ein: eine blosse Familienerziehung ist heutzutage, wenn sie Gutes leisten will, eine ausserordentlich kostspielige, selten durchführbare, oder eine sehr mangelhafte Sache. Wählen wir daher die Schule; aber nur die von Frauen geleitete, möglichst kleine Privatschule, in der man unseren Wünschen entsprechen und die Eigenart unserer Kinder recht beachten kann.“ — Wer unter uns wollte leugnen, dass diese Partei einen mächtigen Einfluss ausübt und durch die ausserordentliche, wenn auch über alles Mass hinausgehende Regsamkeit ihrer Führerinnen sich einen starken Anhang erworben hat! Prüfen wir daher einmal die Begründung dieser Frauenagitation. Thun wir es mit all der Rücksicht, welche wir dem weiblichen Geschlechte schuldig sind, und von dem Standpunkte aus, dass wir die berechtigten Bestrebungen der Frauenbewegung durchaus anerkennen, wie es ja unser Verein stets bewiesen hat. Aus diesem Grunde erklären wir von vornherein, dass wir Privatschulen noch an vielen Orten für durchaus notwendig halten, und dass wir ebenso eine umfassende Mitwirkung der Frauen an der Bildung des weiblichen Geschlechts für dringend geboten erachten. Ja, sprechen wir es gern aus, dass noch mehr als bisher geschehen muss, den Frauen neue Erwerbszweige zu eröffnen und sie noch tüchtiger zu machen zu den Berufsarten, welche ihren Kräften entsprechen. Nur gegen das Übermass dieser Forderungen wollen wir entschieden auftreten und dieselben in die Schranken zurückweisen, welche die Natur selbst dem weiblichen Geschlechte gezogen hat.

Bekanntlich hatte die Frauenbewegung zur Erweiterung der Berufsthätigkeit der Frauen höherer Stände in Deutschland zuerst zwei Ziele ins Auge gefasst: 1) Hebung des Lehrerinnenstandes; zu diesem Zwecke eine zum gründlichen Unterrichte an den oberen Klassen höherer Mädchenschulen befähigende Vorbildung und grössere Beteiligung am wissenschaftlichen Unterrichte auf den Oberklassen. 2) Förderung ihrer praktischen Interessen. Diese ersten Bestrebungen führten 1887 zu einer Petition der Berliner Frauen an die Königl. Staatsregierung, verbunden mit einer Denkschrift von Helene Lange, und alsdann 1890 zur Bildung des Allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins, der seine ersten Versammlungen 1890 in Friedrichroda, 1893 in Blankenburg abhielt. Die preussische Regierung verhielt sich gegen die Forderung, staatliche Anstalten zur Ausbildung wissenschaftlicher Lehrerinnen für die Oberklassen höherer Mädchenschulen zu errichten, ablehnend, verlieh aber den Fortbildungskursen im Viktoria-Lyceum zu Berlin eine jährliche Unterstützung von 3000 Mk. und verhiess, wie es seitdem auch

geschehen ist, die Entsendung eines Kommissars zu den Prüfungen. Aber die in der Denkschrift enthaltenen Anklagen gegen die höheren Mädchenschulen in Preussen fanden in dem Ministerialerlass vom 18. September 1888 eine energische Widerlegung, für welche wir den Staatsbehörden zu aufrichtigem Danke verpflichtet sind. In diesem Erlasse wurde in würdiger Weise auf Grund genauen statistischen Materials nachgewiesen, dass in den Oberklassen sämtlicher öffentlicher höheren Mädchenschulen der Monarchie im Winter 1887/88 von 11319 wöchentlichen wissenschaftlichen Unterrichtsstunden 4111 von Lehrerinnen erteilt wurden, also 36%, in den staatlich unterstützten privaten Mädchenschulen fielen sogar von 3284 wissenschaftlichen Lehrstunden 2739 auf Lehrerinnen, also 83%; ferner kamen in den sämtlichen rein privaten höheren Mädchenschulen des preussischen Staats von 19760 wöchentlichen wissenschaftlichen Stunden 14221 auf Lehrerinnen, also 72%! Wenn dagegen in Berlin in den Oberklassen der Privatschulen von 2453 nur 1174, also nur 48% wissenschaftlicher Stunden von Lehrerinnen, die übrigen aber von wissenschaftlichen Lehrern erteilt wurden, so zeigt sich dadurch deutlich, dass auch die Schulvorsteherinnen und die Eltern diesen Unterricht der Lehrer nicht missen wollen, da ja die Privatschulen auf die Wünsche der Eltern besondere Rücksicht zu nehmen veranlasst sind. Hochschulen für Frauen einzurichten weigerte sich die Unterrichtsbehörde, da ein ununterbrochener Unterricht vom 6. bis zum 23. Lebensjahre die jungen Mädchen körperlich schwächen, geistig überreizen und sehr leicht dem Familienleben entfremden würde.

Wenn schon diese Ausführungen des Ministerialerlasses von 1888 schlagend nachwiesen, dass die Klagen der wortführenden Frauen über Zurücksetzung des weiblichen Geschlechts in dem Unterrichte der Mädchenschulen durchaus unbegründet sind, so giebt Helene Lange in ihrer Schrift „Über Entwickelung und Stand des höheren Mädchenschulwesens", welche sie vor kurzem im Auftrage des Ministeriums veröffentlichte, und die sich gewiss zu unser aller Erstaunen auch auf die öffentlichen Schulen erstreckte, einen noch treffenderen Beweis dafür. Nach diesem Berichte werden in den Oberklassen öffentlicher und privater höherer Mädchenschulen von 36914 wöchentlichen wissenschaftlichen Stunden 23303, also 63%, von Lehrerinnen, und nur 13611, also 37% von Lehrern erteilt! Das zeigt wohl zur Genüge, wie ungerechtfertigt die Vorwürfe über Bevorzugung des männlichen Geschlechts sind. — Freilich gehen die Forderungen dieser Damen noch viel weiter; denn Helene Lange sagt in ihrer Denkschrift: „Nur die Frau kann ein unmittelbares Verständnis für die Mädchennatur haben", und in ihrer Schrift: „Frauenbildung": „Die Mädchenerziehung kann nur von Frauen

mit voller Begeisterung in Angriff genommen werden.“ Nun, meine Damen und Herren, diese seltsamen Ansichten, die schliesslich in der Forderung gipfelten, dass die ethischen Fächer, also besonders Religion, Deutsch und Geschichte, nur in die Hand der Frauen gehören, sind schon von anderer Seite gründlich widerlegt worden. Am besten widerlegen sich aber die Damen selbst durch die Widersprüche, in die sie sich verwickeln. Sagt doch Helene Lange: „Giebt man den Lehrerinnen nicht eine ernsthafte, wissenschaftliche Ausbildung, so verzichten wir auf ihre Mitwirkung in den Oberklassen. Wir wollen unsere Mädchen nicht aus den Händen wissenschaftlich gebildeter Männer in die Hände halbgebildeter Frauen bringen.“ In der Petition an den Unterrichtsminister vom 12. September 1892 heisst es: „Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass es den Lehrerinnen an der wissenschaftlichen Durchbildung fehlt, die zur Erfüllung der Aufgaben, die wir ihnen vorzugsweise zugewiesen sehen möchten, notwendig ist.“ Wie konnte man also schon für die Gegenwart die Forderung einer grösseren Beteiligung der Frauen an dem wissenschaftlichen Unterrichte auf den Oberklassen aussprechen, wenn man sie zugleich gegenwärtig für unfähig dazu erachtete! Klar und deutlich hat auch Geheimrat Schneider in seiner Schrift: „Bildungsziel und Bildungswege für unsere Töchter“ diese Forderungen der Frauen zurückgewiesen, indem er sagt: „Wie der Schöpfer die Erziehung eines Kindes allemal einem Manne und einer Frau als gemeinsame Arbeit zuweist, und wie die Mädchenschule die grösstmögliche Ähnlichkeit mit der Familie haben soll, so müsste es von allen Seiten als das Natürliche angenommen werden, dass sich Männer und Frauen in den Unterricht unserer Töchter teilen.“

Auf diesem Standpunkte, entsprechend den Ergebnissen der Augustkonferenz von 1873, stehen wir fest und bleiben dabei, dass nur bei dem harmonischen Zusammenwirken von Lehrern und Lehrerinnen gedeihliche Erfolge zu erwarten sind, damit die Vorzüge beider unseren Zöglingen zu gute kommen. Ja, ich muss noch weiter gehen und sagen: Gerade die öffentlichen Schulen haben dadurch einen entschiedenen Vorzug, dass sie fest angestellte und mit voller Stundenzahl thätige Lehrer besitzen, welche ihre ganze, volle Kraft ihrem Amte widmen und auf dem Gebiete des Mädchenschulwesens wie an sich selbst unausgesetzt fortarbeiten, um die Aufgaben der Erziehung und des Unterrichts, und zwar mit vollem Verständnis der weiblichen Natur, zu erfüllen. Das ist eine andere, wertvollere Thätigkeit, als wenn sie, wie bei den Privatschulen, nur zwei bis vier Stunden wöchentlich beschäftigt sind, während ihr eigentlicher Beruf den Knabenschulen zufällt. Dann sind sie freilich nur Stundengeber und können unmöglich auf ihre

Zöglinge erziehend einwirken, weil sie dieselben ihren Einzelnaturen nach überhaupt gar nicht kennen lernen. Und ich denke, meine Damen und Herren, man wird es nicht als eine Überhebung ansehen, wenn wir um uns blicken und sagen: Es giebt viele Tausende tüchtiger deutscher Frauen, welche ihren Beruf in der Familie und im Leben im vollsten Masse ausfüllen, und welche mit Verehrung und Dankbarkeit nicht nur zu ihren Lehrerinnen, sondern auch zu ihren Lehrern emporblicken, denen sie gerade auf den Oberklassen den grössten Teil ihrer Verstandes- und Gemütsbildung verdanken. Wir haben bei langjähriger Berufsarbeit viele Hunderte Beweise dieser dankbaren Anerkennung erfahren und werden nicht als unbescheiden gelten, wenn wir das Wirken und die dankbare Gesinnung solcher edlen Frauen denen gegenüberhalten, welche die Thätigkeit der Lehrer an den Mädchenschulen herabzusetzen sich bemühen.

Darum erscheint auch das Einsetzen von Klassendamen, welche während des Unterrichts der Lehrer die Schülerinnen, thatsächlich aber die Lehrer selbst beaufsichtigen sollen, als ganz unstatthaft. Die Lehrer haben bewiesen, dass sie Mädchen zu erziehen wissen. Sie verlangen daher mit Recht volles Vertrauen; das unberechtigte Misstrauen in ihre erziehende Wirksamkeit, wie es sich durch solche Veranstaltungen kundgiebt, muss durchaus als schädlich für die Gesamtthätigkeit des Lehrkörpers angesehen werden. Derartige Einrichtungen verbreiten Unfrieden unter Lehrern und Lehrerinnen und erwecken in den Schülerinnen ganz falsche Auffassungen von der Autorität ihrer Lehrer; sie müssen daher als unbedingt nachteilig beseitigt werden.

Liess man nun infolge der klaren und bestimmten Widerlegung vorläufig diese Ansprüche fallen, so erhob sich doch ein neuer Sturm, als der Preussische Verein 1892 in § 6 seiner Vorschläge den Grundsatz aussprach, dass die Leitung der Schule in der Hand eines akademisch gebildeten Mannes liegt, der den Titel „Direktor" führt. Was die darauf folgende Petition des Lehrerinnenvereins aussprach, das verlangt Hedwig Bender im Sinne aller Wortführerinnen, wenn sie in ihrer „Deutschen Frauenbewegung" sagt, dass „zur Leitung öffentlicher Mädchenschulen vornehmlich Frauen zu wählen sind". Aber sie fügt sogleich hinzu, dass „das freilich bei der jetzigen durchschnittlichen Vorbildung unserer Lehrerinnen nicht möglich ist, da sie gar nicht imstande sind, an unseren Mädchenschulen diejenige Stellung einzunehmen, welche ihnen gebührt, und auch auf den Unterricht an denselben denjenigen bestimmenden Einfluss auszuüben, welcher im Interesse der Sache selbst dringend gewünscht werden muss." Wir sehen, das ist derselbe Wider-

spruch wie vorhin. Und wenn wir wahrnehmen, wie der Staat selbst an die Spitze seiner Königl. höheren Mädchenschulen einen Mann stellt, wenn die Kommunen trotz der billigeren Verwendung von Schulvorsteherinnen von 214 öffentlichen höheren Mädchenschulen an 195 Anstalten die Leitung einem Manne übertragen, so wird man sich der Überzeugung nicht verschliessen können, dass die Einheit der Erziehung und des Unterrichts die Einwirkung einer kraftvollen Persönlichkeit auf die verschiedenen Lehrkräfte unbedingt notwendig macht, dass also zur Leitung einer grösseren Anstalt ein starker, männlicher Wille, ein gründlich wissenschaftlich und pädagogisch vorgebildeter Mann erforderlich ist, dessen Autorität in vielen Dingen den Ausschlag geben muss. Wie aber in der Familie bei sorgfältiger Verteilung der Pflichten und voller Anerkennung der Rechte der Hausfrau in wichtigen Fragen der Mann die Entscheidung treffen muss und nur bei schwächlichem Charakter auf diese ihm gebührende Stellung verzichten könnte, so würde es zu schweren Konflikten führen, wenn tüchtige, charaktervolle Lehrer von wissenschaftlicher Durchbildung sich einer Frau unterordnen sollten, die ihnen, wie die Damen selbst zugeben, in keiner Weise gewachsen ist. „Das hiesse," sagt Ritter ganz richtig, „die natürliche Ordnung auf den Kopf stellen und ist nur möglich, wenn die männlichen Hilfskräfte (wie in dem gepriesenen englischen Unterrichtssystem) nur zum Stundengeben in die Schule kommen, auf die erziehliche Einwirkung aber verzichten." — Wer aber dennoch seine Tochter einer Schule unter Leitung einer Frau anvertrauen will, der hat dazu in Preussen Gelegenheit genug; denn von 746 Mädchenschulen sind 483 in den Händeu von Frauen, ja von 532 Privatschulen sogar 464, sodass von allen Mädchenschulen in Preussen 65% von Frauen, 35% von Männern geleitet werden, bei Privatschulen sogar 87% von Schulvorsteherinnen und nur 13% von Männern!

Man sieht daraus, dass das weibliche Geschlecht doch wahrlich nicht in seinem Einfluss auf die Bildung der Mädchen beeinträchtigt ist. Das hat man denn auch bei Kundwerdung solcher Zahlen selbst von gegnerischer Seite eingesehen, und so hat denn die Frauenbewegung in letzter Zeit wieder eine andere Richtung angenommen. Jetzt erstrebt der Frauenverein „Reform" in Weimar mit der äusserst rührigen Frau Kettler an der Spitze die Gründung von Mädchengymnasien in erster Linie zur Ausbildung weiblicher Ärzte. Da die preussische Staatsregierung trotz mehrfacher Petitionen derartige Anstalten einzurichten ablehnte, begann man mit Errichtung von privaten Mädchengymnasien, deren erstes soeben in Karlsruhe eröffnet ist, während das zweite in nächster Zeit hier in Berlin ins Leben treten soll. Nun, meine Damen und Herren, es ist nicht unsere Sache dar-

über zu entscheiden, ob das Wort Helene Langes: „Wir müssen lernen, wie die Männer lernen, oder sie erkennen uns nicht an“ richtig ist, ob der Versuch Erfolg haben wird. Wenn wir aber hören, dass die Realkurse für Frauen hierselbst in drei Jahren erst acht Damen zum wissenschaftlichen Unterrichte auf den Oberklassen ausgebildet haben, von denen übrigens eine jede in ihrer Ausbildung dem Staate über 1100 Mk. kostet, wenn wir ferner von Helene Lange selbst erfahren, dass in England nach elfjähriger Freilassung des ärztlichen Studiums im Jahre 1888 erst 60 Frauen in das Register der staatlich anerkannten Ärzte eingetragen sind, wenn Professor Wendt endlich in seiner hochinteressanten Schrift „Die Seele des Weibes“, in welcher zum ersten Male auf Grund genauester Beobachtung und sorgfältigster Prüfung der Versuch einer Psychologie der weiblichen Natur gemacht ist, mitteilt, dass von 400 seiner Schülerinnen kaum sechs die schwierigeren Disziplinen der theoretischen Psychologie, der Erkenntnistheorie u. s. w. zum speziellen Studium wählten, so werden wir den Ausspruch dieses ausgezeichneten Forschers als sehr beachtenswert anerkennen müssen, dass „scharfsinnige Deduktion Sache weniger Frauen ist, weil ihre Psyche zu abstrakter Geistesarbeit weniger angelegt ist, und sie darum von Natur weniger geneigt sind, sich rein wissenschaftlicher Thätigkeit hinzugeben“. Ja, wir werden ihm beistimmen müssen, wenn er zum Schluss seiner gründlichen Darstellung des Geisteslebens der Frauen sagt: „Manches ist unabänderlich in der physiologischen Eigenart des Weibes bedingt und keiner Änderung fähig. Diese unübersteigbaren Schranken wirken bestimmend auf die Stellung der Frau im Staate, in der Gesellschaft, in der Familie, in der Ehe. Diese Schranken reisst keine falsche Emanzipationsbestrebung nieder; ihnen muss das Weib sich willig fügen. Aber in schönem Wechselverhältnis der Geschlechter bei rechter Arbeitsteilung auf psychischem Gebiete werden diese Unvollkommenheiten ausgeglichen.“

Nun, meine Damen und Herren, dieses Wechselverhältnis, diese Arbeitsteilung ist beim Mädchenunterrichte vorhanden, wie die oben angeführten statistischen Angaben es unwiderleglich beweisen. Ob eine solche Thätigkeit auch auf anderen wissenschaftlichen Gebieten, z. B. auf dem der Medizin, in Deutschland praktisch allgemein durchführbar ist, das wird ja eine spätere Zukunft lehren. Jedenfalls wird man in dieser Hinsicht noch manche Erfahrungen machen müssen; gehen doch die Ansichten über die Art der Vorbildung weit auseinander, und wenn man sich jetzt auch dahin geeinigt zu haben scheint, ähnlich wie in Wien die Mädchengymnasien in Karlsruhe und in Berlin denen der männlichen Jugend entsprechend einzurichten und an sie auch dieselben Forderungen zu stellen, so beweisen die oben

angeführten Schriften doch, dass man in den leitenden Kreisen der Frauen bis vor kurzem noch ganz anderer Ansicht war. Sagt doch Helene Lange ausdrücklich: „Gegen die Einführung der alten Sprachen in die Mädchenschule würde ich mich entschieden erklären.“ Hedwig Bender verlangt ebenfalls besondere Veranstaltungen für die höhere Frauenbildung; sie nennt das „allein wahrhaft rationell“, weil die Frauennatur eine andere sei als die männliche; darum sei auch eine andere Art der Vor- und Ausbildung für beide bis in die höchsten Unterrichtsstufen dringend zu empfehlen. Beide verlangen statt der alten Sprachen gründlichen mathematischen und naturkundlichen Unterricht, haben aber, wie es scheint, im Widerspruch zu dieser Forderung, jetzt ihre Ansichten geändert und schliessen sich der Einrichtung von Mädchengymnasien genau nach dem Lehrplane der Gymnasien für männliche Jugend an. Daraus ergiebt sich, dass die Anschauungen noch lange nicht geklärt sind, und wir können es der Königl. Staatsregierung nicht verdenken, wenn sie es dem Frauenverein überlässt, einen Versuch zu machen, mit dem sie nach den offiziellen und offiziösen Erklärungen, neuerdings auch in dem bekannten Artikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, überhaupt nicht übereinstimmt.

Jedenfalls, wie der Erfolg auch sein wird, wir können ein solches Mädchengymnasium nur als eine Vorbereitungsanstalt für besondere Fachstudien ansehen, welche die höhere Mädchenschule nichts angeht, da diese es mit der allgemeinen Bildung der Frauen höherer Stände zu thun hat und, indem sie diese Aufgabe erfüllt, sich stets als ein allgemein notwendiges Glied des höheren Unterrichtswesens erweisen wird. Überdies werden Jahrzehnte vergehen, ehe es sich zeigt, ob dieses Experiment, welches nur recht wohlhabende Kreise und besonders befähigte und kräftig beanlagte Ausnahmenaturen des weiblichen Geschlechts angeht, sich bewähren wird. Wir haben es mit der Gegenwart zu thun und müssen mit den vorhandenen Faktoren rechnen. Deshalb weisen wir es auch mit ganzer Entschiedenheit zurück, wenn manche Wortführerinnen der Frauenbewegung, nur um die öffentliche Meinung für Sonderinteressen zu beeinflussen und um Mittel zum Kampfe zu gewinnen, über die heutige Mädchenschulbildung in Bausch und Bogen verächtlich aburteilen. Was sollen solche Äusserungen wie diese, wenn Helene Lange in ihrer Denkschrift sagt: „Ein Entsetzen aller auswärtigen Nationen ist unser weibliches Erziehungssystem!“ Oder wenn Hedwig Bender „von der geradezu haarsträubenden Vernachlässigung des weiblichen Erziehungswesens“ spricht und hinzufügt: „Bis in die jüngste Zeit hinein ist bei unserer Mädchenerziehung von einer rationellen Ausbildung der Denk- und Urteilsfähigkeit nicht nur

nicht die Rede gewesen, sondern es ist durchschnittlich geradezu das Menschenmögliche geschehen, um die selbständige Entwickelung des genannten Geistesvermögens aufzuhalten und zu verhindern. Nur eine starke, natürliche Anlage vermochte einer solchen Misshandlung erfolgreichen Widerstand zu leisten!“ — Welch' ein Widerspruch aber, wenn sie gleich darauf fortfährt: „Trotz dieser verkehrten Erziehung und mangelhaften Ausbildung giebt es zahllose tüchtige, energische, mit Umsicht und Klugheit ihres Amtes waltende Frauen in den verschiedensten Lebenslagen und Lebenssphären!“ — Wie wunderbar und seltsam muss es uns anmuten, wenn sie sagt, dass „das Mädchen in den jetzigen Schulen nicht denken und mit eigenen Augen sehen lernt, dass ihr sogenanntes Wissen und Können sich nur auf der Oberfläche der Dinge bewegt, dass sie nicht weiss, was Ernst und Gründlichkeit ist, dass sie nur ein buntes Sammelsurium von allerhand mechanisch eingelernten Einzelkenntnissen ihr eigen nennt!“ Und dann heisst es sofort wieder: „Ich bin weit entfernt behaupten zu wollen, dass die meisten unserer heutigen Frauen solche schwächliche, innerlich halt- und willenlose, kleinliche, beschränkte und oberflächliche Wesen sind, wie ich sie geschildert habe. Meine Schilderung zeichnet ledig Extreme!“ — Nun, meine Damen und Herren, ich denke, wir begnügen uns mit dieser Blumenlese unlogischer und widerspruchsvoller Aussprüche aus den Schriften der Frauenbewegung, die ich allerdings noch um vieles vermehren könnte. Sie zeigen uns zur Genüge, welche Mittel man benutzt. Es kommt gar nicht darauf an, über die treue und hingebende Arbeit vieler Hunderter von Männern und Frauen und über eine grosse Anzahl tüchtiger Schulen in geradezu leichtfertiger Weise abzuurteilen, wenn man daraus nur Mittel schafft, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, wenn es nur gelingt, die heutige höhere Mädchenschule zu einer Bildungsanstalt niederen Ranges herabzudrücken, um Sonderinteressen zu verfolgen. Gegen solche Kampfesart wollen wir an dieser öffentlichen Stelle laut und feierlich protestieren. Derartige allgemeine Anschuldigungen verdienen die vollste Geringschätzung jedes rechtlich denkenden Menschen, da man dadurch die ehrenvolle Wirksamkeit vieler tüchtiger Lehrer, vieler braver, treu arbeitender Lehrerinnen, welche als Staatsbeamte ihren Diensteid geleistet haben, in den Staub zu ziehen sich bemüht. Warum zeigen diese Frauen nicht an den Lehrplänen und Einrichtungen der Schulen selbst, dass sie zu solchen absprechenden und verächtlichen Urteilen berechtigt sind? Warum nennen sie nicht die Anstalten, welche in so bodenlos leichtfertiger Weise ihre Pflicht versäumen? Können sie das nicht, fehlt ihnen die thatsächliche Begründung solcher Urteile, dann dürfen sie sich auch nicht wundern, wenn

wir zu unserem Bedauern ihnen gegenüber auf die Rücksichten verzichten müssen, welche wir sonst gern dem weiblichen Geschlechte zollen, und solche ganz allgemein gehaltene, kränkende und verletzende Urteile als lieblos, parteiisch und durchaus verwerflich bezeichnen.

Wir aber wollen uns dadurch in unseren Bestrebungen nicht beirren lassen, sondern an folgenden Sätzen festhalten, die ich in Leitsatz 2—5 mir auszusprechen erlaube:

2) Das Bestreben der Frauen, ihre Erwerbsthätigkeit zu erweitern, insbesondere noch andere Gebiete zu eröffnen, welche ihren natürlichen Anlagen entsprechen, ist durchaus berechtigt.
3) Ebenso berechtigt erscheint auch der Wunsch der Frauen, durch eine gründlichere, wissenschaftliche Vorbildung noch mehr als bisher die Befähigung zum Unterrichte auf den Oberklassen höherer Bildungsanstalten für Mädchen zu erlangen.
4) Alle solche Veranstaltungen zur Ausbildung für besondere Berufsarten gehören in das Gebiet der Fachschulen; die höheren Unterrichtsanstalten für Mädchen erstreben eine allgemeine wissenschaftliche Bildung und sind dadurch ein notwendiges Glied des höheren Unterrichtswesens.
5) Als durchaus verwerflich muss das Verfahren derjenigen bezeichnet werden, welche die höheren Schulen für Mädchen und ihre Thätigkeit durch allgemein gehaltene Beschuldigungen und Anklagen herabzusetzen sich bemühen, um dadurch die öffentliche Meinung zur Förderung von Sonderinteressen zu gewinnen.

Hochgeehrte Versammlung! Haben wir im Vorigen gesehen, wie ausserordentlich die Wirksamkeit der höheren Bildungsanstalten für das weibliche Geschlecht und der an ihnen wirkenden Lehrer und Lehrerinnen von aussen her erschwert wird, so lassen Sie uns nun zweitens untersuchen, wie die Lage der Mädchenschul-Lehrer und -Lehrerinnen auch durch innere Verhältnisse eine unhaltbare geworden ist und einer gründlichen Besserung bedarf. — Zwanzig Jahre sind es her, als uns die Verhandlungen der Augustkonferenz 1873 im Unterrichtsministerium mit den besten Hoffnungen für die Regelung der Mädchenschulverhältnisse erfüllten, und wie sieht es heute damit aus? Es ist das trostlose Bild der Verworrenheit, der Recht- und Gesetzlosigkeit, das ich Ihnen vorführen muss, um daran zu zeigen, dass diese über alle Massen zerrütteten Zustände jetzt geradezu unerträglich geworden sind und der schleunigsten Abhülfe bedürfen, wenn sie nicht dem, welcher darunter zu leiden hat, alle Freudigkeit an seinem Berufe rauben sollen. Verzeihen Sie, wenn ich Sie dabei vielleicht etwas mit Zahlen ermüden

werde; aber diese geben gerade hier den unwiderlegbaren Beweis, dass unsere wiederholten und dringenden Bitten um Beseitigung dieses regellosen Zustandes gerechtfertigt sind. — Unserm Vereine gehören 64 öffentliche höhere Mädchenschulen an, welche wir nach den Ergebnissen der Augustkonferenz als vollentwickelte höhere Unterrichtsanstalten ansehen. Von diesen sind Berichte eingelaufen, die wohl imstande sind, ein möglichst genaues Bild von den äusseren Verhältnissen der Schulen und von der Lage der an ihnen wirkenden Lehrer und Lehrerinnen zu geben. Diese Berichte erstrecken sich auf die Staatsaufsicht, die Gehälter- und Wohnungsgeldzuschussfrage, die Ruhegehälter und Witwenversorgung, endlich auf die Rang- und Titelverhältnisse sowie auf die in den letzten Jahren gestellten Anträge in Bezug auf diese einzelnen Punkte. Es sei mir gestattet, hier zugleich allen Amtsgenossen, die sich dieser mühevollen Arbeit zum Wohle des Ganzen unterzogen haben, den aufrichtigsten und wärmsten Dank dafür zu sagen.

Was zuerst die Staatsaufsicht betrifft, so ist Ihnen bekannt, dass die Augustkonferenz die Frage: „Welche Bedeutung hat es für die Entwickelung des höheren Mädchenschulwesens, ob dasselbe dem Ressort der Königlichen Provinzial-Schulkollegien oder dem der Königlichen Regierungen überwiesen wird“, einstimmig so beantwortete: „Die Überweisung der höheren Mädchenschulen in das Ressort der Provinzial-Schulkollegien würde der Gleichstellung derselben mit den anderen höheren Lehranstalten einen bestimmten Ausdruck geben; sie würde ausserdem die gleichmässige Behandlung der Angelegenheiten derselben wenigstens für je eine Provinz sicher stellen und endlich eine unmittelbare Verbindung der betreffenden Schule mit der Ober-Aufsichtsbehörde zur Folge haben sowie dadurch die Verwaltung der Schule erleichtern.“ — Von dem Standpunkte ausgehend, dass unsere Vollschulen thatsächlich höhere Anstalten sind und auch von den Kommunen zum grössten Teile als solche verwaltet werden, hat unser Verein mit Recht darauf das grösste Gewicht gelegt und durch wiederholte Petitionen, sowie durch mündliche Vorstellungen von Deputationen die nach einander folgenden Unterrichtsminister um Anerkennung unserer Schulen als höhere Unterrichtsanstalten gebeten. So geschah es 1886, 1890, 1891 und 1892. Ebenso hat eine Anzahl von Kommunen und Schulen dieselben Anträge gestellt; diese sind aber teils ohne Bescheid geblieben, teils abschlägig beschieden. Manche derselben stützten sich dabei auf den Ministerialerlass vom 2. März 1887, wonach Anträge auf Unterstellung unter eine höhere Unterrichtsinstanz den betreffenden Behörden anheimgegeben wurden, wobei aber nur solche höhere Mädchenschulen in Frage kommen sollten, welche mit berechtigten Lehrerinnen-

seminaren verbunden sind. Da diese letzteren jedoch als besondere Fachschulen gelten müssen, welche mit den eigentlichen Zielen und Aufgaben der höheren Mädchenschulen nichts zu thun haben, so ist dieser Erlass überhaupt nicht in Kraft getreten; es wurde vielmehr in den Bescheiden oft erklärt, dass es nicht angänglich sei, einer Anstalt eine besondere, auszeichnende Stellung zu geben, vielmehr auf eine spätere allgemeine Regelung des Mädchenschulwesens verwiesen. — Der heutige Stand unserer 64 Schulen ist folgender: 3 Anstalten stehen unter dem Provinzial-Schulkollegium, 28 stehen direkt unter der Königl. Regierung, 29 unter der Kreisschulinspektion, davon noch 8 unter einer besonderen Ortsaufsicht, die an 6 Schulen mit der Kreisschulinspektion in einer Hand vereinigt ist. Davon ist an zwei Orten sogar die geistliche Ortsaufsicht wieder eingeführt, nachdem diese bereits vorher beseitigt war. Bei 4 Anstalten hat der Bericht darüber nichts ausgesagt. — Aber auch die von mehreren Kommunen und Schulen ausgesprochene Bitte, ihre vollentwickelten Anstalten unmittelbar der Königl. Regierung zu unterstellen, wenn augenblicklich die Überweisung an die Provinzial-Schulkollegien nicht ausführbar sei, wurde wiederholt nicht genehmigt, trotzdem der vorbereitende Ministerialerlass vom 13. Juni 1883 annehmen liess, dass das, was an einer Vollschule und in einem Bezirk für recht und billig angesehen wird, dem Antrage entsprechend auch in einem anderen Regierungsbezirk einer ebenso eingerichteten Anstalt gewährt werden würde. Recht auffallend und für uns im Osten wenig erfreulich ist die Thatsache, dass der Westen hierin vor dem Osten bevorzugt ist, da die der Königl. Regierung unterstellten Schulen zum bei weitem grössten Teile dem Westen angehören.

Wir kommen nun zweitens zur Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen. Meine Damen und Herren, es ist oft gesagt worden: Zuerst unsere Schulen, dann unsere persönlichen Angelegenheiten. Das ist ja durchaus richtig, und wir haben deshalb schon 20 Jahre redlich an dem inneren Ausbau unserer Schulen gearbeitet. Nun sind wir Lehrer aber doch auch gewissermassen Menschen, ja die meisten unter uns sind Familienväter, welche die heilige Pflicht haben, für eine gute Erziehung ihrer Kinder zu sorgen. Die Lehrerinnen unterhalten vielfach Eltern oder Geschwister und schränken sich mit ihrem oft recht ärmlichen Gehalte so ein, dass, wenn an vielen Orten das wohlthätige Dunkel von einem derartigen Dasein entfernt würde, manche städtische Behörden sich schämen müssten, ihre braven und tüchtigen Lehrerinnen ein so kümmerliches Leben führen zu lassen, sodass sie dadurch oft der körperlichen Kräfte beraubt werden, die sie zur Ausübung ihres schweren Amtes in vollem

2

Umfange brauchen. Die wiederholten Gehaltsaufbesserungen der Lehrer an den höheren Knabenschulen, zuletzt der Normaletat vom 4. Mai 1892, der Ministerialerlass vom 5. Juni 1892, welcher die Gehälter der Direktoren und Lehrer an den Seminaren sowie die der Kreisschulinspektoren nach Dienstaltersstufen regelte, das Gesetz vom 25. Juli 1892, betreffend das Diensteinkommen der Lehrer an den nichtstaatlichen öffentlichen höheren Knabenschulen, ferner die Erhöhung der Dienstalterszulagen für die Volksschullehrer und -Lehrerinnen auf 500 und 350 Mark und die vielfachen Erlasse zur Regelung der Volksschul-Lehrer-Gehälter — alles das berechtigte auch die Lehrer und Lehrerinnen an den höheren Mädchenschulen zu der bestimmten Erwartung, dass man nun endlich auch an die Regelung ihrer Gehälter gehen werde. Auch liess der Ministerialerlass vom 30. Mai 1891 hoffen, dass die Königl. Regierungen damit energisch vorgehen würden. Das geschah auch in einigen Bezirken, wenn auch freilich nicht immer nach den berechtigten Wünschen der Beteiligten. Da erschien zum allgemeinen Erstaunen der Ministerialerlass vom 23. Juli 1892, welcher eine Königl. Regierung zur Rücknahme einer Zwangsetatisierung veranlasste, weil der Minister nach den neuerlich vom Königl. Ober-Verwaltungsgerichte ausgesprochenen Grundsätzen Bedenken trug, die Erhöhung der Gehälter der Lehrer und Lehrerinnen an Mittel- und höheren Mädchenschulen auf dem gegebenen Wege zur Durchführung zu bringen. Es wurde vielmehr durch den Erlass vom 27. August 1892 der Königl. Regierung aufgegeben, in einem bestimmten Falle eine städtische höhere Mädchenschule am 1. April 1893 zu schliessen, da die Aufforderung zur Erweiterung des bestehenden Besoldungsplans zurückgewiesen wurde. Erregte schon dieser Erlass mit Recht allgemeines Befremden, so war das noch mehr der Fall, als die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 27. April 1892 durch das Centralblatt veröffentlicht wurde, in welcher für Recht erkannt war, dass eine zwangsweise Erhöhung der bestehenden Gehälter für Mittelschullehrer bezw. für das Lehrerpersonal der höheren Mädchenschule unzulässig sei; hierzu gehöre auch die Forderung einer Gewährung von Dienstalterszulagen. — Nun, meine Damen und Herren, wer sich durch diese 17 Seiten des Erkenntnisses mit den unzähligen Heranziehungen von Ministerialerlassen, Regierungsverfügungen, Instruktionen, Titeln des Allgemeinen Landrechts und Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts ohne Kopfschmerzen hindurchgearbeitet hat, kann von Glück sagen und hat gute Nerven. Das Eine geht aber sicherlich aus diesem Erkenntnis hervor, dass unsere Lage eine rechtlose und gesetzlose ist, welche eine gesetzliche Regelung der Gehaltsverhältnisse unserer Schulen dringend notwendig macht. Sind

doch durch diese Entscheidung des obersten Verwaltungsgerichtshofes der Staatsregierung die Hände gebunden. Sie selbst muss eine gesetzliche Ordnung dieser Verhältnisse fordern, nicht allein wegen der unerträglichen Lage mancher Schulen, sondern um ihrer eigenen Würde willen. Beweis dieser verworrenen Lage ist der Sturm von Anträgen der Lehrer und Lehrerinnen höherer Mädchenschulen an die städtischen Behörden, die Königl. Regierungen und das Ministerium. Von unseren 64 Schulen wandten sich 25 wiederholt und dringend an die zuständigen Instanzen und baten um Regelung und Aufbesserung der Gehälter. Nur ein Teil davon hatte Erfolg; bei den anderen wurden entweder keine Gründe der Ablehnung angegeben oder die schwierige pekuniäre Lage der Städte geltend gemacht. Oft erklärte man auch, dass die höheren Mädchenschulen ja noch zu den Elementar- oder Mittelschulen gerechnet würden, oder dass man die Regelung des Mädchenschulwesens durch den Staat und die Aufstellung eines Normal-Besoldungsetats für unsere Schulen abwarten müsse. Und nun erlauben Sie mir, Ihnen kurz die wunderbar verschiedenen Besoldungen an den 64 Vollschulen für Mädchen vorzuführen. Mit grosser Befriedigung können wir zunächst feststellen, dass bereits an 28 höheren Mädchenschulen teils der alte Normaletat vom 20. April 1872, teils der neue vom 4. Mai 1892 für Gymnasien u. s. w. durchgeführt ist, von denen 14 unserm Vereine angehören. — Das Gehalt des Leiters ist bei 16 Anstalten ohne Dienstalterszulage und zeigt bei diesen Unterschiede von 3000—5460 Mk. (es ist dabei zu bemerken, dass der Wohnungsgeldzuschuss im folgenden überall mitgerechnet ist); die übrigen 48 haben eine Skala, die freilich zuweilen sehr gering bemessen ist, wie 2700—3000, 3000—3300, 3000—3600 Mk., bei anderen steigt sie dagegen bis 7000 Mk, sodass das Gehalt des Leiters sich als Schlussgehalt überhaupt in den Zahlen von 3000 bis 7000 Mark bewegt! — Was die Besoldung der fest angestellten wissenschaftlichen Lehrer beträgt, so giebt es an 13 Schulen ebenfalls keine Skala für dieselben; die Gehälter betragen an diesen Anstalten 2000—3660 Mark. Die mit einer Skala versehenen übrigen Schulen beginnen sehr verschieden, hier mit 1800, dort mit 3000 Mark. Das Höchstgehalt steigt von 2400—6060 Mark. Welche Unterschiede! An einem Orte erhält der 1. wissenschaftliche Lehrer 2000 Mk. Gehalt, an einem anderen 6060 Mk.

In Bezug auf die Gehälter der Mittelschullehrer muss vorausgeschickt werden, dass an vielen Anstalten die Mittelschul-Lehrer und Elementarlehrer nicht getrennt, sondern in den Berichten nur als Elementarlehrer bezeichnet sind. Wo die Trennung durchgeführt ist, beginnt das niedrigste Gehalt für Mittelschullehrer mit 1200 Mk., an anderen Anstalten mit

2200—2500 Mk. Durchschnitts-Anfangsgehalt 1500—1800 Mk. Das niedrigste Schlussgehalt beträgt 2100, das höchste 3700 Mk. Also giebt es auch hier Unterschiede von 2100—3700 Mark auf derselben Stufe! Durchschnittsgehalt 2500—3000 Mark. Die Steigungen bewegen sich in dem Zeitraum von 12—35 Jahren, durchschnittlich in 20—25 Jahren. — Da, wo die Elementarlehrer besonders aufgeführt sind, ist das niedrigste Anfangsgehalt mit 900 Mark, das höchste mit 1832 Mark genannt; Durchschnitts-Anfangsgehalt 1300—1400 Mark. Das niedrigste Schlussgehalt beträgt 1600 Mark, das höchste 3690 Mk., also auch hier Unterschiede von 1600—3690! Durchschnitt des Schlussgehalts 2400—2700 Mark. Drei Anstalten haben noch für die Elementarlehrer die staatlichen Dienstalterszulagen von 100—500 Mark. Die Steigung ist dieselbe wie bei den Mittelschullehrern.

Schon oben ist hervorgehoben, dass die Gehälter der Lehrerinnen oft ganz ungenügend sind und die grössten Entbehrungen auf Kosten der Gesundheit und des Amtes veranlassen müssen. Zwischen wissenschaftlichen und Elementarlehrerinnen wird nur bei 13 Anstalten ein Unterschied gemacht. Da es auch hier aus den Berichten vielfach nicht ersichtlich ist, ob dennoch solche Unterschiede bestehen, scheint es zweckmässig, die Gehälter der Lehrerinnen zusammenzufassen. Das niedrigste Anfangsgehalt haben 4 Anstalten mit 800, 11 mit 900 Mark! Mit dem höchsten Anfangsgehalt von 1300—1450 sind 3 Schulen ausgestattet. Das Durchschnitts-Anfangsgehalt beträgt 1100—1200 Mark. Das niedrigste Schlussgehalt ist bei zwei Anstalten 1200; das höchste 2500 Mark; Durchschnittsgehalt 1700—1900 Mark. Also Schwankungen auf derselben Stufe von 1200—2500 Mark! Die Steigungen wechseln zwischen 10—30 Jahren; Durchschnitt derselben 20 Jahre. — Dabei erlaube ich mir eine Bemerkung zu machen. Ich glaube, es muss unser eifrigstes Bestreben sein, dahin zu wirken, dass die Lehrerinnen überall den Mittelschullehrern gleichgestellt werden; und da wäre es gerade Sache des Lehrerinnenvereins, welcher sich die Förderung ihrer praktischen Interessen zur Aufgabe gemacht hat, mit uns Hand in Hand darauf hinzuwirken, dass die Stellung der Lehrerinnen auch dem Gehalte nach eine würdige werde. Noch mehr aber müsste jener Verein, der doch die Privatanstalten unter seinen besonderen Schutz genommen hat, dahin streben, dass die Lehrerinnen an den Privatschulen besser gestellt werden. Ist die Besoldung derselben an unseren Schulen schon wahrlich keine glänzende, so ist sie noch viel mangelhafter bei den Privatschulen, wo die Lehrerinnen überdies jeden Augenblick entlassen werden können und wo für eine Pensionierung gar nicht gesorgt ist. Daher

kommt es auch, dass viele Lehrerinnen an Privatschulen, die sich oft in grösseren Städten nur ein Taschengeld erwerben wollen, zwar mit der kärglichen Besoldung vorliebnehmen, dann aber freilich leicht in Versuchung kommen, auch ihre Thätigkeit danach einzurichten und für ihre Fortbildung wenig zu thun. Es giebt gewiss auch da viele rühmliche Ausnahmen; aber es gehört wahrlich eine ausserordentliche Opferfreudigkeit und Begeisterung für den Beruf dazu, bei solcher oft kaum glaublichen Besoldung, wie sie thatsächlich an vielen Privatschulen den Lehrerinnen gewährt wird, die ganze Kraft diesem Berufe zu widmen und sich die rechte Freudigkeit für denselben zu erhalten.

Was den Wohnungsgeldzuschuss betrifft, so wird derselbe von 64 Schulen an 36 nicht gezahlt; bei den übrigen ist er sehr verschieden und schwankt bei den Leitern zwischen 300—1000 Mk., bei den wissenschaftlichen Lehrern zwischen 200—660 Mk. Als Kuriosität muss angesehen werden, dass er an einer Anstalt mit 450 Mk. für verheiratete, mit 360 Mk. für unverheiratete wissenschaftliche Lehrer gezahlt wird. Jedenfalls eine ernste Mahnung für die betreffenden Herren, recht bald in den Stand der heiligen Ehe zu treten! Bei den Mittelschullehrern zeigen sich Unterschiede von 10% des Gehalts bis 500 Mk., bei den Elementarlehrern steigt er nicht über 432 Mk. Ganz besonders auffallend aber ist auch hier die Zurücksetzung der Lehrerinnen, welche nur an sieben Anstalten einen Wohnungsgeldzuschuss von 150—288 Mk. erhalten; ja an einzelnen Schulen wird er allen Lehrern gezahlt, während die Lehrerinnen ausgeschlossen sind. — Auch hier, ebenso wie bei der Staatsaufsicht und den Gehältern, ist wieder der Osten recht ersichtlich gegen den Westen zurückgesetzt; das führt zu bitteren Klagen, die durchaus berechtigt sind. — Leisten die Lehrenden und die Anstalten dasselbe, dann dürfen erstere auch, wie es bei den sämtlichen höheren Knabenschulen durchgeführt ist, auf dasselbe Gehalt Anspruch machen. Die Lehrer erfahren doch den genauen Sachverhalt, da man nicht mehr zwischen den einzelnen Bezirken und Provinzen eine chinesische Mauer aufrichten kann. Ein Aufgeben schlecht dotierter Stellen ist meistens nicht möglich, namentlich bei vorgerücktem Alter; daher ist eine gesetzliche Ordnung und Regelung der Gehälter in Verbindung mit dem Wohnungsgeldzuschuss bei der Widerwilligkeit vieler Kommunen dringend geboten. Wir fordern damit durchaus nichts Unbilliges, einmal, weil Staat und Kommunen die Pflicht haben, für die Bildung der Mädchen ebenso zu sorgen, wie für die der Knaben. Das weibliche Geschlecht hat auf gleiche Achtung und gleiche Berücksichtigung Anspruch; denn das Wohl der Familie, wie das des Staates hängt ganz besonders von einer guten Erziehung

der Frauen ab. Dann aber sind auch die Kosten für die höheren Mädchenschulen nicht annähernd so gross wie für die Gymnasien und Volksschulen. Beträgt doch, um nur ein Beispiel anzuführen, in einer grösseren Stadt Preussens, wo die Gehälter an der Mädchenschule schon zu den besseren zu rechnen sind, der städtische Zuschuss für einen Schüler der Gymnasien 62 Mk., der Oberrealschule 33 Mk., der Elementar- und Bürgerschulen 22 Mk., für eine *Schülerin der höheren Mädchenschule* dagegen nur 14 Mk.! Und so sind die Verhältnisse in den meisten Städten, oft noch wesentlich ungünstiger.

Wir kommen nun zu den *Ruhegehältern und der Witwenversorgung* an höheren Mädchenschulen. Es ist Ihnen bekannt, dass die Gymnasiallehrer durch das Gesetz vom 27. März 1872 in betreff der Ruhegehälter den unmittelbaren Staatsbeamten gleichgestellt wurden, und dass alsdann durch das Gesetz vom 31. März 1882 die Pension auf Sechzigstel statt Achtzigstel erhöht wurde. Ebenso wurde die Versorgung der Witwen und Waisen durch das Gesetz vom 20. Mai 1882 gleich der der unmittelbaren Staatsbeamten geordnet und darauf die Beitragspflicht von 3% des Gehalts durch das Gesetz vom 28. März 1888 aufgehoben Zur Durchführung des Normaletats auch bei den nichtstaatlichen Anstalten wurden in den Etat von 1893/94 1729000 Mk. eingestellt und zu Zuschüssen für die Versorgung der Hinterbliebenen an den nichtstaatlichen Anstalten 312000 Mk. — Bei den Volksschulen bestimmte das Gesetz vom 6. Juli 1885 ähnliche Ruhegehälter für die Lehrer und Lehrerinnen nach Sechzigstel des Gehalts, während die Witwenversorguug der Volksschullehrer durch das Gesetz vom 24. Februar 1881 auf 250 Mk. festgestellt, die Versorgung der Waisen durch das Gesetz vom 27. Juni 1890 auf 50 Mk. für Halbwaisen und 84 Mk. für Vollwaisen bis zum 18. Lebensjahre normiert wurde. Alle Beiträge der Lehrer waren schon durch das Gesetz vom 19. Juni 1889 aufgehoben. Für die Pensionen der Volksschullehrer sind im Etat von 1893/94 3800000 Mk. ausgeworfen, für die Elementarlehrer-Witwenkasse sowie zu Waisengeldern 1700000 Mk und zur Unterstützung für beide eine Million. Es ist natürlich, dass nun auch die Lehrer und Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen eine ihrer Stellung entsprechende Regelung erwarteten, da man sie doch nicht, wie einmal ein Gymnasiallehrer sagte, als die Parias der Unterrichtsverwaltung ansehen könnte. Schon 1885 war von dem Unterrichtsminister die Dringlichkeit dieser Angelegenheit in beiden Häusern des Landtags anerkannt, ebenso 1890 und 1891. Die Tagesblätter brachten sodann im Dezember 1892 die Nachricht, dass für die gesetzliche Regelung der Ruhegehälter und der Witwenversorgung an mittleren Schulen schon bestimmte Grundsätze aufge-

stellt seien; vor einigen Wochen verkündeten wieder die Zeitungen, dass die Königlichen Regierungen zu Gutachten darüber aufgefordert wären. Nachdem also vor elf Jahren beide Angelegenheiten für die Gymnasial-Lehrer und vor acht Jahren für die Volksschullehrer geordnet sind, haben wir jetzt vielleicht Gutachten zu erwarten. In dieser Zeit des beständigen Wartens und Harrens sind aber manche treue Lehrer zur Ruhe gesetzt und haben ein Hungerbrot als Lohn für langjährige Dienste von ihren Kommunen empfangen; ja manche unserer Amtsgenossen sind dahingeschieden, denen die Angst und Sorge um das Wohl ihrer Hinterbliebenen die letzten Lebensstunden zu qualvollen und düsteren gemacht hat, weil sie die Ihrigen dem Elende preisgegeben sahen. Muss es uns da nicht mit Bitterkeit erfüllen, wenn wir sehen, dass für alle Lehrer in dieser Hinsicht gesorgt ist, während wir von Jahr zu Jahr vertröstet werden? Wie ist denn der Stand dieser Dinge bei unseren Schulen? Was die Pensionierung betrifft, so findet dieselbe von 64 Anstalten an 29 nach dem Gesetze von 1882 für Staatsbeamten statt, bei 16 Schulen nach dem für Volksschulen, bei 7 Anstalten sind diese Verhältnisse durchaus unklar, sodass dort die Lehrer und Lehrerinnen ganz und gar der Gnade und Willkür der Kommunen preisgegeben sind; 5 Berichte erwähnen darüber nichts. — Die Witwenversorgung zeigt aber noch trostlosere Verhältnisse. Wenn auch an 18 Anstalten diese Versorgung gleich der der Staatsbeamten ist, und in ähnlicher Weise 8 Schulen durch städtische Witwenkassen versorgt sind, von denen allerdings noch fünf Beiträge zahlen müssen, so befinden sich doch die Lehrer an 26 Anstalten in der jammervollen Lage, ihren Angehörigen das Almosen von 250 Mark jährlich zu hinterlassen, und an 6 Schulen fehlt jede Regelung der Witwen- und Waisenversorgung. Auch hier geben 6 Berichte keine Nachricht darüber. — Schon die Gleichstellung mit den Staatsbeamten genügt keineswegs in der Form, in welcher sie uns gewährt wird; denn sie ist gewöhnlich an die Provinzial-Witwenkassen gebunden. Verlässt nun jemand die Stadt, so fällt diese Versorgung fort, und er muss erst wieder neue Schritte thun, um sich eine solche zu sichern. Zum Eintritt in die Elementarlehrer-Witwenkasse wurde oft Zwang ausgeübt. Magistrate, Direktoren und wissenschaftliche Lehrer weigerten sich mit Recht derselben beizutreten, da diese Art der Versorgung keine standesgemässe, sondern eine durchaus unzureichende und nicht würdige ist. Dazu kam noch, dass wunderbarerweise durch Erlass vom 15. Juli 1890 die Lehrer an höheren Mädchenschulen ausdrücklich von dem Gesetze vom 27. Juni 1890 ausgeschlossen wurden, sodass sie schlechter als die Volksschullehrer dastehen, das heisst 250 Mark für ihre Witwen,

aber nicht die 50 und 84 Mark für die Waisen empfangen! Was aber die Pensionierung betrifft, so wird unsere Lage recht gekennzeichnet durch den Ministerialerlass vom 14. Februar 1890, in welchem es heisst: „Es ist nicht zulässig, das Ruhegehalt eines Lehrers an einer höheren Mädchenschule ohne weiteres nach dem Pensionsgesetz vom 27. März 1872 festzusetzen, da derselbe nicht zu den unmittelbaren Staatsbeamten gehört, auch nicht Lehrer an einer in § 6 dieses Gesetzes erwähnten höheren Lehranstalt war. Ebensowenig findet hier das Gesetz vom 6. Juli 1885, betreffend die Emeritierung der Volksschullehrer Anwendung, da die gedachte Schule keine Schule im Sinne dieses Gesetzes ist. Die Königliche Regierung hat vielmehr auf Grund des § 18 der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 das Ruhegehalt nach den konkreten Verhältnissen in angemessenem Betrage festzusetzen.“ — Wir sehen, was dem geringsten Dorfschullehrer gesetzlich zukommt, das haben die Leiter und Lehrer an einer vollentwickelten höheren Mädchenschule nicht zu beanspruchen. Sie stehen eben recht- und gesetzlos da. Während aber der Staat nach dem Etat von 1893/94 für höhere Knabenschulen rund 7864000 Mark, für das Elementarschulwesen rund 62127000 Mark ausgiebt, hat er für höhere Mädchenschulen ausser den 80000 Mark für Westpreussen, Posen und den Regierungsbezirk Oppeln zur Hebung des Deutschtums nur 90000 Mark übrig!

Zum Schluss gestatten sie mir noch über die Rang- und Titelverhältnisse zu berichten. Wie die Gehaltsfrage an allen höheren Knabenschulen einheitlich geordnet ist, so haben auch die Titel- und Rangverhältnisse der Leiter und Lehrer an allen diesen Anstalten durch den Allerhöchsten Erlass vom 28. Juli 1892 eine gleichartige Regelung erfahren, und zwar soll durch die Verleihung der Amtsbezeichnung „Oberlehrer“ an die wissenschaftlichen Lehrer denselben eine angemessene Unterscheidung von den Elementarlehrern und ein für den Verkehr mit den Schülern und deren Eltern brauchbarer und einheitlicher Titel gewonnen werden. Durch die Beseitigung des Titels „Rektor“ für die Leiter der sogenannten Nichtvollanstalten soll die Verwechselung mit den Vorstehern grösserer Volksschulen beseitigt werden. Demnach haben sämtliche wissenschaftliche Lehrer die Amtsbezeichnung „Oberlehrer“ erhalten und gehören der fünften Rangklasse an; die Führung der Amtsbezeichnung „Professor“ hat die Ernennung oder Bestätigung durch den Unterrichtsminister zur Voraussetzung und ist für ein Drittel der Oberlehrer des betreffenden Amtsbereiches bestimmt. Die Verleihung des persönlichen Ranges als Rat vierter Klasse ist für die Hälfte der Professoren zugelassen mit einem Dienstalter von mindestens zwölf Jahren. — Wie steht es nun an

unseren Schulen mit dieser Angelegenheit? Was den Leiter betrifft, so gehen die Vorschläge unseres Vereins gemäss den Beschlüssen der Augustkonferenz dahin, dass derselbe den Titel „Direktor“ führe. Von den 64 Vollschulen haben 39 einen Direktor an der Spitze, 25 einen Rektor. Zuweilen führen die Leiter grösserer Schulen mit 18 Klassen und 700 Schülerinnen nach zwanzigjähriger amtlicher Thätigkeit noch den Titel „Rektor“, während bei anderen Schulen mit einem kleineren Kollegium und viel geringerer Schülerinnenzahl dem Leiter schon nach kurzer amtlicher Thätigkeit der Direktortitel verliehen ist. Auch hier sind also die Grundsätze bei den einzelnen Königlichen Regierungen sehr verschieden, und ein verdienter älterer Leiter einer Anstalt muss es durchaus als Zurücksetzung ansehen, wenn er in dieser Weise jüngeren Kollegen nachgesetzt wird. — Für die wisssenschaftlichen Lehrer wären von unserm Vereine gewiss dieselben Vorschläge gemacht, wie für die höheren Knabenschulen, wenn der Allerhöchste Erlass damals schon veröffentlicht worden wäre. Gegenwärtig haben die wissenschaftlichen Lehrer an unseren Anstalten meistens keinen Titel; nur an wenigen der hier vertretenen öffentlichen höheren Mädchenschulen findet sich ein „Oberlehrer“, an anderen zwei bis drei. Der Titel „Professor“ kommt noch seltener vor, vereinzelt ist er in Berlin verliehen worden. Daher erfolgten nach dem oben erwähnten Allerhöchsten Erlass von vielen Seiten, teils von den Kommunen, teils von den Schulen Anträge um Verleihung des Oberlehrer- und Professortitels. Sie wurden in einigen Städten abgelehnt, in anderen wurde die Angelegenheit auf die Zukunft verwiesen, in noch anderen ist kein Bescheid erfolgt. Stellen wir uns nun die Verhältnisse in den einzelnen Städten vor: Hier ist ein junger Hülfslehrer an einer städtischen Realschule soeben angestellt und erhält den Titel „Oberlehrer“ mit der fünften Rangklasse; in derselben Stadt ist ein erster wissenschaftlicher Lehrer schon 18, 20 und mehr Jahre an einer vollentwickelten höheren Mädchenschule angestellt und entbehrt noch immer diesen Titel. Das führt zu unleidlichen Zuständen, welche das persönliche und gesellschaftliche Ansehen der Mädchenschullehrer durchaus schädigen und sie in den Augen der Eltern wie der Schülerinnen herabsetzen. Ist einmal eine besondere Amtsbezeichnung für die Leiter und fest angestellten wissenschaftlichen Lehrer zur Unterscheidung von den Volksschulen und zum Verkehr mit den Eltern und Schülern aufgestellt, so haben auch die Leiter und die fest angestellten wissenschaftlichen Lehrer an den höheren Mädchenschulen, welche dieselbe Staatsprüfung abgelegt und dieselbe amtliche Thätigkeit haben, darauf Anspruch und dürfen nicht von einer verschiedenartigen Behandlung in den einzelnen Provinzen und

Bezirken abhängen. — Werden sie aber in Gehalt, Pension und Witwenversorgung, in Rang und Titel noch ferner so zurückgesetzt, wie es bisher geschehen ist, dann geht das in Erfüllung, was der Abgeordnete Dr. Friedberg, dessen mannhaftes und energisches Eintreten für die öffentlichen höheren Mädchenschulen uns zu vollem, herzlichem Dank verpflichtet hat, in der Abgeordnetensitzung vom 23. Februar 1893 ausführte, indem er sagte: „Erhalten die höheren Mädchenschulen nicht eine gesetzliche Ordnung gleich der der höheren Knabenschulen, dann gehen sie ganz enorm zurück! Das geistige und wirtschaftliche Leben einer Nation steht in inniger Wechselwirkung; mithin müsste die Nation selbst darunter leiden." Die tüchtigen, wissenschaftlichen Kräfte würden fortan selbstverständlich unseren Schulen fernbleiben und die segensreiche Wirksamkeit derselben, welche von den Behörden und selbst von den Gegnern anerkannt ist, würde aufhören. Das kann und darf der Staat um seiner selbst willen nimmermehr dulden.

Es ist ein trostloses Bild, hochverehrte Anwesende, welches ich Ihnen auf Grund der eingelaufenen genauen Berichte vorzuführen gezwungen war, ein Bild, das, wie ich überzeugt bin, gar mancher unter Ihnen noch durch eigene bittere Erfahrungen vervollständigen könnte. Wie ist nun dieser dringenden Notlage der Lehrer und Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen abzuhelfen? Da scheint wohl jetzt die Hauptsache zu sein, dass die Scheidung zwischen wirklichen höheren Unterrichtsanstalten und zwischen Mittel- oder gehobenen Schulen für Mädchen, welche sich thatsächlich durch innere Organisation, Lehrplan und sonstige Einrichtungen schon längst vollzogen hat, nun auch durch die Königliche Staatsregierung vollzogen werde. Was die öffentlichen Schulen betrifft, von denen in Preussen in der letzten Aufstellung 206 genannt werden, so zählt man zu denselben 6 mit einer Klasse, 12 mit zwei, 14 mit drei, 16 mit vier, 18 mit fünf, 20 mit 6, 120 mit sieben und mehr aufsteigenden Klassen. Mit Recht sagt Ritter: „Solche Buntheit der Schulorganismen ist auf jedem anderen Schulgebiete unerhört und unerträglich." Diese letzteren mit sieben und mehr aufsteigenden Klassen sind, wenn sie nach Lehrplan, Zusammensetzung des Lehrkörpers und sonstigen Einrichtungen den Anforderungen entsprechen, nach den Ergebnissen der Augustkonferenz, die noch heute als massgebend angesehen werden, und nach der übereinstimmenden Auffassung der Fachmänner allein als höhere Unterrichtsanstalten für Mädchen anzusehen. Wir haben das Recht, aufs dringendste danach zu streben, dass wir nicht immer wieder mit kleinen elementaren Schulorganismen zusammengeworfen werden, deren

unvollkommene Einrichtungen solche Leistungen ausschliessen, wie wir sie für eine allgemeine, wissenschaftliche Bildung der Mädchen aus den höheren Ständen zum Wohle des Staates unbedingt fordern müssen. Werden diese kleineren Schulen, insbesondere die Privatschulen, deshalb zu Grunde gehen? Der Herr Unterrichtsminister Gossler sagte einmal im Abgeordnetenhause: „Wenn man sich von Memel bis Wesel die Entwickelung unsers Mädchenschulwesens vor Augen hält und sich darüber klar ist, wie in den entlegensten Teilen unseres Staates die Töchterschulen ihre grosse kulturelle Aufgabe erreichen, wie sich an der Hand der bescheidensten Privatunternehmungen allmählich unser Töchterschulwesen entwickelt hat, dann hat man eine gewisse Besorgnis mit Reglementieren einzutreten, weil man die Gefahr unmittelbar vor Augen hat, dass man damit eine ganze Reihe von gesunden, aber zarten Pflanzen aus der Welt schafft, die, jede einzeln für sich betrachtet, von hoher Bedeutung sind.“ — Dass diese Ansicht vielfach, auch in massgebenden Kreisen, noch heute verbreitet ist, wissen wir alle. Aber mit Recht erwidert Schulrat Nöldeke treffend darauf: „Will man mit der Organisation der Mädchenschulen warten, bis die kleinste, einklassige, sogenannte höhere Mädchenschule sich zur zehnklassigen Anstalt entwickelt hat, so heisst das allerdings, diese Regelung ad calendas graecas vertagen.“ Dass aber eine solche Scheidung möglich ist, ohne die kleineren Schulen deshalb zu Grunde zu richten, zeigen andere deutsche Staaten, in denen sie längst ohne Gefahr für die Privatschulen vollzogen ist. So weist Helene Lange in ihrem Berichte nach, dass in Sachsen, wo seit 1876 zwei öffentliche höhere Mädchenschulen und eine Privatschule in Leipzig und Dresden als höhere Anstalten anerkannt sind, die übrigen öffentlichen Mädchenschulen in Bautzen, Chemnitz und Leipzig sowie etwa 30 bis 40 Privatschulen daneben sehr gut bestehen. In Württemberg sind neun öffentliche städtische Schulen, daneben zwei königliche und zwei private Mädchenschulen als höhere Unterrichtsanstalten im Sinne des Gesetzes vom 30. Dezember 1877 anerkannt; ausserdem bestehen 26 öffentliche Mittelschulen und etwa zwölf Privat-Mädchenschulen, die nicht unter dieses Gesetz fallen. Ähnlich ist es in Baden, wo der Oberschulrat die 7 öffentlichen Schulen unter sich hat, während alle übrigen unter dem Kreisschulrat stehen und dennoch gut gedeihen; ebenso die 23 Privatanstalten! So ressortieren endlich in Hessen sechs öffentliche höhere Mädchenschulen mit zehnjährigem Kursus vom Ministerium, die 39 Privatschulen mit 2500 Schülerinnen gedeihen ebenfalls gut, trotzdem sie den Kreisschulinspektionen untergeordnet sind. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Sachsen-Weimar, Braunschweig, Oldenburg und Anhalt. — Nun,

meine Damen und Herren, dieses schon eine Reihe von Jahren bestehende, friedliche Nebeneinanderwirken von höheren, staatlich anerkannten Anstalten für Mädchen und kleineren öffentlichen wie grösseren Privatschulen beweist wohl aufs deutlichste, dass die Furcht vor Beeinträchtigung einzelner Kategorieen von Schulen durch eine solche Scheidung unbegründet ist. Ja, manche Vorsteherin einer grösseren Privatschule wünscht durchaus nicht, dass die von ihr geleitete Schule mit jenen zusammengeworfen werde, von welchen Karl Weiss in seiner Schrift: „Wie sorgen wir für die Zukunft unserer Töchter?“ sagt, dass sie „ihre Zöglinge nicht nach pädagogischen Grundsätzen, sondern nach der Richtung des Tages und der Mode zurechtstutzen“. Er fügt hinzu: „Was in solchen Instituten an weiblicher Kraft für das Leben zerstört wird, das ist mit keiner Feder zu beschreiben. Da entsteht denn die berüchtigte „höhere Tochter“, die nicht umsonst sprichwörtlich für alle Oberflächlichkeit, Fadheit und Verdrehtheit geworden ist.“

Und wenn Hedwig Bender hervorhebt, dass es in den öffentlichen städtischen ebenso wie in den besseren Privatschulen schon wesentlich besser geworden ist, so besteht doch, wie sie selbst sagt, „das Unwesen des gedankenlosen Auswendiglernens und falscher Scheingelehrsamkeit noch in zahllosen anderen Mädchenschulen, insbesondere in einem grossen Teile unserer Mädchenpensionate noch heute in voller Blüte und wuchert ungehindert und lustig fort“. Sie verlangt daher ebenfalls, gewiss im Sinne vieler tüchtiger Schulvorsteherinnen, dass „der Staat die gesetzliche Regelung unseres Mädchenschulwesens endlich einmal kraftvoll und mit Nachdruck in die Hand nehme und auf eine allgemeine und umfassende Neuordnung dieser wichtigen Angelegenheit seitens der einzelnen Kommunalverbände unter Berücksichtigung gewisser allgemein gültiger Normen dringe“. — Das ist aber nur möglich durch gesetzliche Ordnung, nachdem die Scheidung vollzogen ist; denn wir haben schon oben aus dem Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts gesehen, dass auf rein administrativem Wege unseren Schulen nicht zu helfen ist. Und wenn das, wie wir nach dem offiziösen Artikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung hoffen dürfen, jetzt auch die Auffassung der Königlichen Staatsregierung ist, dann wird unsere Bitte, die ich in folgende Leitsätze zusammenfasse, gerechtfertigt erscheinen und hoffentlich endlich Erhörung finden:

6) Die Entwickelung des Mädchenschulwesens in Preussen in den letzten zwanzig Jahren lässt es als dringend geboten erscheinen, dass die vollentwickelten höheren Schulen für Mädchen von den niederen in derselben Weise unter-

schieden werden, wie die höheren Schulen für Knaben von den niederen.

7) Für diese Unterscheidung bieten die Ergebnisse der Augustkonferenz vom Jahre 1873 und die Vorschläge des Preussischen Vereins von 1892 die notwendige Grundlage, sowohl was die innere Organisation als auch die Regelung der äusseren Verhältnisse betrifft.

8) Da eine grosse Anzahl von Mädchenschulen bereits auf Grundlage jener Beschlüsse so ausgebaut ist, dass sie ihren Zöglingen dasselbe Mass allgemeiner wissenschaftlicher Bildung giebt, welches den natürlichen Anlagen und Kräften des weiblichen Geschlechts entspricht, so ist es zur ferneren gedeihlichen Wirksamkeit derselben dringend erforderlich, dass die Angelegenheiten dieser Anstalten und der an ihnen wirkenden Lehrkräfte entsprechend den höheren Schulen für Knaben geordnet werden.

9) Diese Angelegenheiten, welche einer gesetzlichen Regelung dringend bedürfen, betreffen die Staatsaufsicht, die Gehälter- und Wohnungsgeldzuschussfrage, die Rang- und Titelverhältnisse, sowie die Ruhegehälter und die Witwen- und Waisenversorgung der Lehrer bezw. der Lehrerinnen.

10) Die Versammlung des Preussischen Vereins für öffentliche höhere Mädchenschulen wendet sich vertrauensvoll an die Königliche Staatsregierung mit der Bitte, in Anerkennung der Notlage der vollentwickelten höheren Schulen für Mädchen und der an ihnen wirkenden Lehrer und Lehrerinnen eine baldige gesetzliche Ordnung dieser Verhältnisse zum Wohle des Staates und zur Hebung des gesamten Mädchenschulwesens bewirken zu wollen.

Hochgeehrte Anwesende! Ich bin zum Schlusse gelangt; wenn ich Sie durch meine Ausführungen ermüdet habe, so bitte ich das gütigst mit der Wichtigkeit dieser Angelegenheit zu entschuldigen. Derselbe Herr Minister, dessen Bedenken über zu frühe Regelung unserer Verhältnisse oben angeführt wurden, sagte einmal im Abgeordnetenhause: „Unsere weiblichen und männlichen Bildungsanstalten sind zwar nicht gleichartig, aber gleichwertig.“ Auf diesem Standpunkte stehen auch wir und halten daran fest; auch die bitteren Erfahrungen jahrelanger, getäuschter Erwartungen werden uns nicht den Mut rauben, alle Kräfte einzusetzen, das, was wir als unser heiliges Recht erkannt haben, auch ferner mit allen gesetzlichen Mitteln zu erstreben. Was eine Zeit lang freie Entwickelung genannt werden kann (und dieser Zeitraum ist wahrlich schon ein sehr, sehr langer), führt, wenn der Zeitpunkt der gesetzlichen Ordnung versäumt wird, zur Zerfahrenheit und Verworrenheit. Dieser Zeitpunkt des staatlichen Eingreifens ist

jetzt da; das ist unsere feste Überzeugung. Daher wollen wir auch die Zuversicht aussprechen, dass die preussische Staatsregierung, welche alle anderen Zweige des Unterrichtswesens mit väterlicher Fürsorge umfasst, sich auch endlich unserer Schulen annehmen und die Opfer nicht scheuen werde, welche nötig sind, um dieser trostlosen Lage der höheren Schulen für Mädchen und ihrer Lehrer und Lehrerinnen ein Ende zu machen.

Bleiben wir treu den in voller Übereinstimmung wiederholt ausgesprochenen Grundsätzen, seien wir auch ferner einig in den für recht und billig erkannten Bestrebungen! Dann werden wir auch unser massvoll gestecktes Ziel erreichen, und es wird und muss endlich Tag werden auch auf diesem hochwichtigen Gebiete des Unterrichtswesens. — Lassen sie mich schliessen mit dem Worte des Vertreters der württembergischen Staatsregierung auf der Deutschen Versammlung in Kiel: „Wo ein Wille war, da ist auch stets noch ein Weg gefunden, und was in kleinen Staaten möglich ist, das wird auch in anderen Verhältnissen möglich sein!“

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände.

№	Klasse:	Unterstufe. IX einjährig	VIII einjährig	VII einjährig	Mittelstufe. VI einjährig	V einjährig	IV einjährig	Oberstufe. III einjährig	II einjährig	I B einjährig	I A einjährig	Summe.
1	Religion . . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	20
2	Deutsch . . .	10	7	7	5	5	5	4	4	4	4	55
3	Französisch . .	—	—	—	5	5	5	4	4	4	4	31
4	Englisch . . .	—	—	—	—	—	—	4	4	4	4	16
5	Geschichte . .	—	—	—	1	2	2	2	2	2	2	13
6	Geographie . .	—	—	1	2	2	2	2	2	2	2	15
7	Rechnen . . .	4	4	4	3	3	3	2	2	2	2	29
8	Naturgeschichte .	—	—	—	1	2	2	2	1	—	—	8
9	Physik	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2	5
10	Zeichnen . . .	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	14
11	Schreiben . . .	—	4	4	1	1	1	—	—	—	—	11
12	Singen	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	14
13	Handarbeit . .	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
14	Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	20
	Summa:	18	21	22	28	30	30	30	30	30	30	269

2. Übersicht der Verteilung der Lehr-Stunden im Schuljahre 1893/94.

№	Namen der Lehrer und Lehrerinnen.	Klassen-Lehrer.	I A einjährig	I B einjährig	II einjährig	III einjährig	IV einjährig	V einjährig	VI einjährig	VII einjährig	VIII einjährig	IX einjährig	Sa. 10 Jahre.
1.	**Willms,** Direktor.	I A.	2 Religion 2 Gesch. 4 Franz.	2 Religion 2 Gesch.	2 Gesch.								14
2.	**Dr. Schlicht,** I. wissensch. Lehrer.	I B.	4 Englisch 4 Deutsch 2 Geogr.	4 Englisch 4 Deutsch 2 Geogr.	2 Geogr.								22
3.	**Dr. Born,** II. wissensch. Lehrer.		2 Physik	2 Physik	1 Physik 1 Naturg.	2 Naturg.	3 Rechn. 2 Naturg.	3 Rechn. 2 Naturg.	3 Rechn. 1 Naturg.				22
4.	**Bethge,** III. wissensch. Lehrer.	III.			4 Deutsch	4 Dtsch. 2 Gesch. 2 Geogr.	2 Gesch. 2 Geogr.	2 Gesch. 2 Geogr.	1 Gesch. 2 Geogr.				23
5	**Fischer,** ordentl. Lehrer.	V.	1 Gesang 1 Gesang 2 Zeichnen 2 Rechnen	1 Gesang 1 Gesang 2 Zeichnen 2 Rechnen	1 Gesang 1 Gesang 2 Zeichnen 2 Rechnen	1 Gesang 1 Gesang 2 Rechn.	2 Gesang	2 Gesang 2 Relig. 5 Dtsch.	2 Gesang				24 + 4 Honorar-St.
6.	**Frl. Lond,** I. wissensch. Lehrerin.	II.	2 Turnen	4 Franz 2 Turnen	2 Religion 4 Englisch	2 Relig.			5 Franz.				21
7	**Frl. Ottzenn,** II. wissensch. Lehrerin.	IV.			4 Franz.	2 Zeichn.	2 Relig. 2 Zeichn. 5 Dtsch.	2 Zeichn.	2 Zeichn.			2 Relig. 2 Turnen	23
8.	**Frl. Borckmann,** III. wissensch. Lehrerin.	VI.			2 Turnen	4 Engl. 2 Turnen			5 Dtsch. 2 Relig.	3 Rechn. 1 Rechn. 2 Relig.	3 Rechn. 1 Rechn 2 Relig.		22
9.	**Frl. Kraemer,** IV. wissensch. Lehrerin.	VII u. VIII.				4 Franz.	5 Franz. 2 Turnen			5 Deutsch 2 Turnen 2 Deutsch	5 Deutsch 2 Turnen 2 Deutsch		22
10.	**Frl. Marcuse,** V. wissensch. Lehrerin.	IX.						5 Franz. 2 Turnen	2 Turnen	1 Heimatskunde.		10 Dtsch. 4 Rechn.	24
11.	**Frau Dr. Kirchberg,** ord. u. techn. Lehrerin.		2 Handarb.	2 Handarb.	2 Handarb.	2 Handarb.	2 Handarb. 1 Schrbn.	2 Handarb. 1 Schrbn.	1 Schrbn. 2 Handarb.	2 Handarb. 4 Schrbn.	2 Handarb. 4 Schrbn.		23
	Im ganzen:		30	30	30	30	30	30	28	22	21	18	244+25 269

3. Übersicht der Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Fächer.

IX. Klasse. Klassenlehrerin: Fräulein Marcuse.
7. Lebensjahr.

1. **Religion,** 2 Std. wöch. Es wurden 10 biblische Geschichten des Alten Testaments und 10 biblische des Neuen Testaments gelernt: Das Paradies und die ersten Menschen, der Sündenfall, Kain und Abel, Noah, die Sündflut, Abrahams Berufung, Abraham und Lot, Joseph und seine Brüder, Joseph in Egypten, Josephs Erhöhung. — Maria, Mutter des Heilandes, die Geburt des Herrn, die Weisen aus dem Morgenlande, der zwölfjährige Jesus im Tempel, der Jüngling zu Nain, Jesus der Kinderfreund, Jesu Gefangennehmung, Jesu Kreuzigung, die Auferstehung, die Himmelfahrt.

Die 10 Gebote ohne Luthers Erklärung. — 20 Sprüche. — Einige Strophen folgender Lieder: Gott des Himmels, — Lobe den Herrn, — Gelobet seist du, — Ach, bleib' mit deiner Gnade. Kleine Morgen-, Tisch- und Abendgebete wurden gelernt.

2. **Deutsch,** 10 Std. wöch. I. Halbjahr: Vorübungen zum Schreiben. Einprägung der kleinen und grossen Buchstaben in Schreib- und Druckschrift. Lese- und Sprechübungen mit Zuhilfenahme der Winkelmannschen und Leutemannschen Bilder. Täglich eine Abschrift und häufige Diktierübungen. Kleine Gedichte wurden gelernt.

II. Halbjahr: Übung der deutschen und lateinischen Druckschrift an zusammenhängenden Lesestücken. Übung in der Rechtschreibung durch Abschriften und Diktate im Anschlusse an die Fibel. — Kenntnis des Geschlechts-, Ding-, Eigenschafts- und Thätigkeitswortes. Kleine Gedichte der Fibel und solche im Anschlusse an die Anschauungsbilder wurden gelernt. Schreibeübungen im Heft. (Erfurter Schreibschule Heft 1 und 29).

3. **Rechnen,** 4 Std. wöch. I. Halbjahr: Die vier Grundrechnungsarten im Zahlenkreise von 1—20.

II. Halbjahr: Zusammenzählen und Abziehen im Zahlenkreise von 1—100.

4. **Turnen,** 2 Std. wöch. Grund-Schluss-Schrittstellungen. — Bewegungen des Kopfes, der Arme, Beine, des Rumpfes. — Drehen, Hüpfen. — Gewöhnlicher Gang, Zehengang. — Bildung von Stirn- und Flankenreihen. — Einfache Fassungen. — Übungen auf den Schwebestangen, am Schwungseil, mit Bällen. — Gesangreigen. — Turnspiele.

VIII. Klasse. Klassenlehrerin: Fräulein Kraemer.
8. Lebensjahr.

1. **Religion**, 2 Std. wöch. Vereinigt mit Klasse VII.

2. **Deutsch**, 7 Std. wöch. Befestigung der Lesefertigkeit und Übung im sinngemässen Lesen nach dem Lesebuch von Kippenberg, Teil I und II mit Auswahl. Benutzung der Anschauungsbilder und sonstiger Anschauungsmittel. — Wöchentlich 3 Abschriften, 1 Diktat zur Einübung der Rechtschreibung und 1 grammat. schriftl. Übung.

Grammatik: Unterscheidung der wichtigsten Wortarten. Beugung des Ding-, Geschlechts-, Eigenschafts- und Zeitwortes, des letzteren in den 3 Zeiten: Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. Etwa 15 Gedichte wurden gelernt.

3. **Rechnen,** 4 Std. wöch. Die vier Grundrechnungsarten im Zahlenkreise von 1 bis 100.

4. **Schreiben,** 4 Std. wöch. Übungen deutscher und lateinischer Schrift nach Vorschrift an der Wandtafel. Taktschreiben. Erfurter Schreibehefte Nr. 2, 3, 21. Erfurter Schulhefte Nr. 29 und 35.

5. **Handarbeit,** 2 Std. wöch. Das Maschenstricken wurde an einem Staubtuche, später an einem Beutel geübt.

Material: Estremadura-Baumwolle Nr. $3^1/_2$. 2 grobe, später 4 Nadeln.

6. **Turnen**, 2 Std. wöch. Vereinigt mit Klasse VII. Freiübungen. Ordnungsübungen. Gesangreigen. Spiele. Gerätübungen.

VII. Klasse. Klassenlehrerin: Fräulein Kraemer.
9. Lebensjahr.

1. **Religion**, 2 Std. wöch. 20 biblische Geschichten des Alten und Neuen Testamentes wurden gelernt. Im Sommer: Abrahams Fürbitte für Sodom und Lots Errettung, Isaaks Heirat, Jakob und Laban, Jakobs Kampf, I. und II. Reise der Brüder Josephs nach Egypten, das Wiedererkennen, Moses Berufung, die Bundesschliessung, Moses Tod. Im Winter: Zacharias und Elisabeth. Jesu Darstellung, Johannes predigt Busse und tauft, das Töchterlein des Jairus, Speisung der 5000, Jesus vor dem hohen Rat, des Petrus Verleugnung, des Judas Ende, Jesus erscheint der Maria Magdalena, das Pfingstfest. Wiederholung früher gelernter Geschichten. 20 ausgewählte Sprüche. Die 5 letzten Gebote. 4 Lieder: Lobe den Herrn. Liebster Jesu, wir sind hier. Befiehl du deine Wege, Str. 3. 4. Nun danket alle Gott, Str. 1. 2.

2. **Deutsch**, 7 Std. wöch. Die Lesestücke des Lesebuches von Kippenberg Teil II, besonders auch solche mit lateinischer Druckschrift werden geläufig und mit sinngemässer Betonung gelesen, ebenfalls mit Benutzung der Anschauungsmittel. Mündl.

und schriftl. Wiedergabe des Gelesenen. Wöchentlich 2 Abschriften und 1 Diktat. Alle 14 Tage kleine vorbereitende Aufsatzübungen. Aufschreiben aus dem Gedächtnisse. — Grammatik: Beugung des Zeitwortes durch alle Zeiten im Indikativ des Aktivs und Passivs. Das persönliche und besitzanzeigende Fürwort. Verhältniswort; Zahlwort. Steigerung des Eigenschaftswortes. Der nackte einfache Satz. Etwa 10 Gedichte wurden gelernt.

3. **Heimatskunde**, 1 Std. wöch. Einführung in die Heimatskunde, das Schulhaus und seine nächste Umgebung, die Stadt Tilsit. Kreis Tilsit. Regierungsbezirk Gumbinnen. Provinz Ostpreussen. Gewässer und Bodengestaltung. Produkte. Haupterwerbszweige der Bewohner. Wohnstätten und Verkehrswege.

4. **Rechnen**, 4 Std. wöch. Die vier Species mündlich und schriftlich im Zahlenkreise von 1 bis 1000 mit unbenannten und einfach benannten Zahlen. Einführung in den unbegrenzten Zahlenraum.

5. **Schreiben**, 4 Std. wöch. Übungen in deutscher und lateinischer Schrift nach Vorschrift an der Wandtafel. Taktschreiben. Erfurter Schreibehefte Nr. 4, 6, 21. Taktschreiben. Erfurter Schulhefte Nr. 30, 31 und 36.

6. **Handarbeit**, 2 Std. wöch. Das Stricken von Strümpfen wurde geübt. Material: Estremadura - Baumwolle Nr. 4. 5 Stricknadeln Nr 2.

7. **Turnen**, 2 Std. wöch. Kombiniert mit Klasse VIII. Freiübungen. Ordnungsübungen. Gesangreigen. Spiele. Gerätübungen.

VI. Klasse. Klassenlehrerin: Fräulein Borckmann.
10. Lebensjahr.

1. **Religion**, 2 Std wöch. Es wurden 20 biblische Geschichten des Alten und Neuen Testamentes gelernt. Im Sommer: Die 12 Kundschafter, die eherne Schlange, Samuel und die Söhne Elis, Saul wird König, David wird von Saul verfolgt, David wird König, König Salomo, Salomos Tempelbau. Im Winter: Das Gleichnis vom Sämann, der Gichtbrüchige, der Kranke am Teiche Bethesda, Johannes der Täufer im Gefängnisse, das kananäische Weib, der verlorene Sohn, der reiche Mann und der arme Lazarus, die 10 Aussätzigen, das heilige Abendmahl, das Begräbnis des Herrn, Jesus erscheint der Maria Magdalena, Jesus erscheint den Jüngern in Emmaus. Einführung in die Geographie von Palästina. Das III. Hauptstück. Das I. Hauptstück wiederholt. 30 Sprüche. 4 Lieder: Nun danket alle Gott. Gott des Himmels. Befiehl du deine Wege, Str. 5—8. Wie soll ich dich empfangen: Str. 3, 5, 10.

2. **Deutsch**, 5 Std. wöch. Aus dem Lesebuche von Kippenberg, A, III wurde eine Anzahl von Lesestücken eingehend

behandelt, andere zur Übung der Lesefertigkeit benutzt. 12 Gedichte wurden gelernt. Wöchentlich wurden Diktate, Abschriften, grammatische Übungen, dreiwöchentlich Aufsätze geliefert. Aus der Grammatik kam die Einteilung der Hauptwörter, Deklination und Steigerung der Eigenschaftswörter, Einteilung und Konjugation der Zeitwörter und die Lehre vom Fürwort zur Behandlung. Der nackte einfache Satz sowie die Unterscheidung von Haupt- und Nebensatz.

3. **Französisch**, 5 Std. wöch. Einübung der Aussprache mit Benutzung der Lauttafeln von Bierbaum durch Vorsprechen, Nachsprechen, Vorlesen, Nachlesen. Grammatik nach Ulbrich, Vorstufe: Indikativ von avoir und être, der Verben auf er und ir auch im Passiv; die Partizipien. Fragende und verneinende Form. Artikel und Substantiv. Teilungsartikel. Eigenschaftswort. Sprechübungen im Anschluss an die französischen Lesestücke, einige davon auswendig gelernt. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit: Abschriften, Diktate, Aufschreibeübungen und Übersetzungen.

4. **Geographie**, 2 Std. wöch. Wiederholung und Erweiterung der Landeskunde von Ost- und Westpreussen, dann das Königreich Preussen und übersichtliche Darstellung des deutschen Reiches.

5. **Geschichte**, 1 Std. wöch. Es wurden folgende Sagen und Geschichtsbilder behandelt: Die Götter Griechenlands, Tantalus und sein Geschlecht, Deukalion und Pyrrha, Kadmus, Herakles, Theseus, die Argonauten, der trojanische Krieg, Irrfahrten des Odysseus. — Die Götter der alten Deutschen, die Nibelungen, Gudrun, Land und Leute des alten Germaniens, Armin, Bilder aus der Völkerwanderung, Bonifatius, Karl der Grosse, Ludwig der Deutsche.

6. **Naturgeschichte**, 1 Std. wöch. Einzelbeschreibung von Pflanzen und Tieren ohne Rücksicht auf ein System.

7. **Rechnen**, 3 Std. wöch. Zusammenzählen und Abziehen mehrfach benannter Zahlen. Reduzieren und Resolvieren. Zeitrechnung. Gewöhnliche und Dezimalbrüche. Zusammenzählen, Abziehen und Vervielfältigen ungleichnamiger Brüche.

8. **Schreiben**, 1 Std. wöch. Übungen der deutschen und lateinischen Schrift nach Vorschrift an der Wandtafel.

Erfurter Schreibehefte Nr. 7 und 22, Erfurter Schulhefte Nr. 32 und 36.

9. **Handarbeit**, 2 Std. wöch. Erlernen des Strumpfstrickens bis zur völligen Sicherheit. Im letzten Vierteljahr wurden einfache Häkelübungen durchgenommen. Material: Estremadura-Baumwolle Nr. 5, 5 Stricknadeln Nr. 2°. Ein Häkelhaken Nr. 4.

10. **Zeichnen**, 2 Std. wöch. Zeichnen gerader Linien in verschiedenen Stellungen. Verbindung der Linien zu einfachen

Figuren. — Vorzeichnen an der Wandtafel. — Zeichenheft I von Stuhlmann mit quadratischem Liniennetze.

11. **Gesang**, 2 Std. wöch. Übungen zur Bildung der Stimme und des Gehörs im Umfange von f bis c. 8 Choräle nach dem Lehrplan. Einstimmige Lieder nach Heidemann, Teil I.

12. **Turnen**, 2 Std. wöch. Wiederholung und Erweiterung der bisher geübten Freiübungen. Gleichzeitige Übungen. Kleine Übungsfolgen. Achtel-, Viertel-, Halbe-Drehungen. Gangarten im Wechsel und verbunden mit Freiübungen, an und von Ort. Trittwechsel. Kiebitzgang. Galopphüpfen. Reihungen in Paaren und Dreierreihen. Ziehen zum Kreis, Kreuz, Stern. Aufzüge, Gesangreigen, Turnspiele.

Geräte: Schwungseil, Freispringel, Springkasten, Springreifen, Schwebestangen, Leitern, Ringe, Rundlauf, Bälle, Stäbe.

V. Klasse. Klassenlehrer: Herr Fischer.

11. Lebensjahr.

1. **Religion**, 2 Std. wöch. Die Geschichte des Reiches Gottes im Alten Bunde nach folgenden fünf Abschnitten: 1. Von Erschaffung der Welt bis zum Turmbau zu Babel. 2. Die Zeit der Erzväter. 3. Das Volk Israel unter Moses, Josua und den Richtern. 4. Die Zeit der Könige. 5. Von der babylonischen Gefangenschaft bis auf Christi Geburt. — Die Geographie von Palästina in zusammenhängender Darstellung.

Das II. Hauptstück mit Luthers Erklärung wurde nach Erläuterung des Wortinhalts gelernt, das I. und III. Hauptstück wiederholt.

Die Lieder: Befiehl du deine Wege, Wie soll ich dich empfangen und O Haupt voll Blut und Wunden. 30 Sprüche.

2. **Deutsch**, 5 Std. wöch. Lektüre aus dem Lesebuche von Kippenberg, Ausgabe B, III. Teil. Eine Anzahl von Lesestücken wurde eingehend, andere wurden zur Übung der Lesefertigkeit kursorisch behandelt. 12 Gedichte wurden nach sorgfältiger Vorbereitung neu gelernt. — Grammatik: Die Deklination, die Konjugation, das Umstandswort, das Verhältniswort, die direkte und die indirekte Rede, der erweiterte und der zusammengezogene Satz. Schriftliche Übungen zur Befestigung des durchgearbeiteten grammatischen Stoffes.

Jede Woche ein Diktat, alle 3 Wochen ein Aufsatz (Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Briefe u. a.).

3. **Französisch**, 5 Std. wöch. Der Konjunktiv von avoir und être, sowie der Verben auf er und ir. Übersicht und Wiederholung der übrigen Abschnitte der Formenlehre nach Ulbrich, Elementarbuch. Kapitel 11 — 28.—Wöchentlich eine schriftliche Arbeit von acht bis zehn Zeilen; zwei Klassenarbeiten wechselten mit einer häuslichen Arbeit ab: Übersetzungen, Diktate oder Aufschreibeübungen. — Sprechübungen im Anschlusse an die

Lesestücke und an das Material des Anhangs. — Kleine Gedichte, Fabeln und Erzählungen des Elementarbuches wurden gelernt.

4. **Geographie**, 2 Std. wöch. Die Staaten Europas, genauere Betrachtung des deutschen Reiches. Die Grundlehren der mathematischen und physischen Geographie. Die Erdteile und Weltmeere, die wichtigsten Halbinseln, Inseln, Meerbusen u. s. w.

5 **Geschichte**, 2 Std. wöch. Bilder aus der deutschen und preussischen Geschichte. Heinrich I., Otto I., Heinrich IV., die Kreuzzüge, das Rittertum, Friedrich Barbarossa, die Städte und das städtische Leben im Mittelalter; Geschichte der Mark Brandenburg bis 1640; Geschichte des alten Preussens und des deutschen Ordens; Erfindungen und Entdeckungen am Ausgang des Mittelalters.

6. **Naturgeschichte**, 2 Std. wöch. Im Sommer: Einzelbeschreibung von Samenpflanzen und Gruppierung derselben nach Gattungen und nach Klassen des Linnéschen Systems.

Im Winter: Einzelbeschreibung von Wirbeltieren und Gruppierung derselben nach Gattungen.

7. **Rechnen**, 3 Std. wöch. Das Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen und mit Dezimalbrüchen. Verwandeln gewöhnlicher Brüche in Dezimalbrüche und umgekehrt. Regeldetri-Aufgaben mit gewöhnlichen Brüchen und mit Dezimalbrüchen.

8. **Schreiben**, 1 Std. wöch. Übungen der deutschen und lateinischen Schrift nach Vorschrift an der Wandtafel. Erfurter Schreibehefte Nr. 8, 9 und 22. Erfurter Schulheft Nr. 32.

9. **Zeichnen**, 2 Std. wöch. I. Halbjahr: Zeichnen geradliniger Figuren: Bandmuster, Vielecke, Sterne. II. Halbjahr: Es werden Figuren mit gebogenen Linien gezeichnet. — Vorzeichnen an der Wandtafel. — Zeichenheft I und II von Stuhlmann.

10. **Gesang**, 2 Std. wöch. Vereinigt mit Klasse IV.

11. **Handarbeit**, 2 Std. wöch. I. Halbjahr: Anfertigung eines Häkeltuches. Material: Estremadura-Baumwolle Nr. 7. Ein Häkelhaken Nr. 4. II. Halbjahr: Anfertigung eines Zeichentuches. Material: Ein Zeichentuch, rotes Garn Nr. 40. Sticknadeln, Schere, Fingerhut.

12. **Turnen**, 2 Std. wöch. Freiübungen: Drehungen, Hüpfen in Schrittstellungen und mit Drehungen, Messschrittstellung, Kreuzschrittstellung, Armkreuzen, Armwiegen. Verbindung leichter Arm- und Beinbewegungen. Gangarten: Kiebitzhüpfen, Hopsergang, Gangarten im Wechsel mit Freiübungen. Ordnungsübungen: Ziehen zum Kreise, zur Schnecke, Schlange, Schleife, Reihungen, Aufzüge, Liederreigen. Gerätübungen: Übungen mit Bällen, Stäben, an den Springgeräten, Leitern, Ringen und am Rundlauf.

IV. Klasse. Klassenlehrerin: Fräulein Ottzenn.
12. Lebensjahr.

1. **Religion**, 2 Std. wöch. Das Leben Jesu wurde nach folgenden Abschnitten behandelt: Die Jugend des Heilandes, die vorbereitende Thätigkeit, die Lehrzeit, die Leidenszeit, die Herrlichkeit des Herrn. — Die drei ersten Hauptstücke wurden wiederholt, 30 Sprüche neu gelernt. — Folgende Lieder wurden neu gelernt: O heil'ger Geist und Auf Christi Himmelfahrt allein; 10 Lieder wurden wiederholt. — Die Geographie von Palästina wurde wiederholt und ergänzt. — Das Kirchenjahr.

2. **Deutsch**, 5 Std. wöch. Lektüre: Behandlung von Lesestücken aus Kippenberg B, Teil III. — Im Zeitraume von drei zu drei Wochen ein Aufsatz, teils erzählenden, teils beschreibenden Inhalts. — Übung im Auffinden der Disposition — Jede Woche ein Diktat oder eine grammatische Übung.

Grammatik: Rektion des Eigenschafts-, Zeit- und Verhältniswortes. — Das Bindewort. — Ableitung und Zusammensetzung des Haupt-, Zeit- und Eigenschaftswortes. — Der zusammengesetzte Satz; die zusammenstellende, entgegenstellende und begründende Satzverbindung. — Es wurden 12 Gedichte gelernt.

3. **Französisch**, 5 Std. wöch. Die unregelmässigen Verben und Wiederholung der übrigen Abschnitte der Formenlehre nach Ulbrich, Kapitel 29—50. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit im Umfange von 10—12 Zeilen. Benutzung der Lesestücke zu Sprechübungen. Einige Gedichte werden auswendig gelernt.

4. **Geographie**, 2 Std. wöch. Übersichtliche Betrachtung der aussereuropäischen Erdteile. Allgemeine Wiederholung der Geographie Europas mit besonderer Berücksichtigung der Geographie Deutschlands und des deutschen Reiches.

5. **Geschichte**, 2 St. wöch. 13 Bilder aus der deutschen und der preussischen Geschichte: Luther und die deutsche Reformation, der 30jährige Krieg, der grosse Kurfürst von Brandenburg, die Kurfürstin Luise Henriette, die Königin Sophie Charlotte von Preussen, die preussischen Herrscher Friedrich Wilhelm I., Friedrich II., Friedrich Wilhelm III., die Königin Luise, die deutschen Kaiser Wilhelm I., Friedrich III., Wilhelm II. Erfindungen und Entdeckungen im 19. Jahrhundert.

6. **Naturgeschichte**, 2 Std. wöch. Im Sommer: Beschreibung von Samenpflanzen und Gruppierung derselben zu Ordnungen des natürlichen Systems.

Im Winter: Systematische Behandlung der Klassen und Ordnungen der Wirbeltiere (ausgenommen die Fische).

7. **Rechnen**, 3 Std. wöch. Einfache Regeldetri. Zinsrechnung. Algebraische Aufgaben. Lesen und Schreiben der römischen Ziffern.

8. **Schreiben**, 2 Std. wöch. Deutsche und lateinische Schrift nach Vorschrift an der Wandtafel. Erfurter Schreibeheft Nr 10, 23, ein Schulheft Nr. 32.

9. **Zeichnen**, 2 Std. wöch. Figuren mit gebogenen Linien, ornamentale Flächenformen, Blatt- und Blütenformen — nach Stuhlmann'schen Wandtafeln. -- Zeichenheft II von Stuhlmann

10. **Gesang**, 2 Std. wöch. Mit Klasse V vereinigt. Übungen zur Bildung des Gehörs und der Stimme im Umfange von $\bar{c}$ bis $\bar{\bar{e}}$. Notenkenntnis, die einfachen Taktarten. Solfeggien nach den Singtafeln von Nierenberg. 8 Choräle. Einführung in den zweistimmigen Gesang. Ein- und zweistimmige Lieder.

11. **Handarbeit**, 2 Std. wöch. Ein Nähtuch wurde angefertigt, später wurden an Wäschegegenständen die verschiedenen Nähte geübt. Material: 50 Centimeter Leinwand, eine Rolle Garn Nr. 40, Nähnadeln Nr. 7, Schere und Fingerhut.

12. **Turnen**, 2 Std. wöch. Freiübungen. Ordnungsübungen. Turnspiele. Reigen. Geräte wie in Klasse V, dazu Sturmlauf und Wippe.

III. Klasse. Klassenlehrer: Herr Bethge.
13. Lebensjahr.

1. **Religion**, 2 Std. wöch. Das Evangelium des Matthäus wurde mit Auswahl gelesen; einzelne Abschnitte (Bergpredigt) gelernt. Die bibl. Geschichten des Neuen Testaments wurden wiederholt, die Sonntagsevangelien ihrem Lehrinhalte nach besprochen. Aus dem Katechismus ist das I. Hauptstück seinem Lehrinhalt nach entwickelt worden mit Verwendung schon gelernter Sprüche. Lieder: Wer nur den lieben Gott. — Was Gott thut, das. — Allein Gott in der Höh'. -- Jesu, geh voran.

2. **Deutsch**, 4 Std. wöch. Behandlung ausgewählter Lesestücke und Gedichte aus dem Lesebuche von Kippenberg, B, Teil IV. Übung im Vortrage auswendig gelernter Gedichte, mündliche und schriftliche Wiedergabe besprochener Lesestücke. Das Wichtigste über Versbau und Reim im Anschluss an die poetische Lektüre.

Grammatik: Die Lehre von den Bindewörtern. Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre. Die Satzverbindung und das Satzgefüge; direkte und indirekte Rede. Satzanalysen. Schriftliche grammatische Übungen. Alle 3 Wochen ein Aufsatz, im ganzen 15, und zwar: Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen Charakteristiken und einige leichtere Abhandlungen. Disponier - Übungen.

3. **Französisch**, 4 Std. wöch. Grammatik: Wiederholung der unregelmässigen Verben. Aus der Satzlehre: Die Wortstellung, Rektion, Person und Numerus, Gebrauch der Zeiten und Moden nach Ulbrichs Schulgrammatik. — Aus dem Übungsbuche von Ulbrich wurden die Übungssätze der ersten 4 Kapitel

zur Übung des grammatischen Stoffes, die zusammenhängenden Stücke zu Sprechübungen benutzt. Lektüre: Auswahl aus den schwierigeren Abschnitten aus Benekes Lesebuch, Abschnitt III und IV. Einige Gedichte wurden gelernt.

4. **Englisch**, 4 Std. wöch. Die ersten XV Kapitel aus Gesenius, „Elementarbuch der englischen Sprache" gelangten eingehend zur Durcharbeitung. An die englischen Stücke schlossen sich Sprechübungen. Wöchentlich wurde eine Arbeit geliefert, und zwar wechselten zwei Klassenarbeiten mit einer häuslichen Arbeit ab. Im Winterhalbjahre kam eine Stunde wöchentlich für Lektüre zur Verwendung. Gelesen wurde aus dem 4. Abschnitt des Elementarbuches die Erzählung: Robin Hood. Von Gedichten wurden, „The Child's First Grief" by Felicia Hemans und The Evening Bells by Thomas Moore gelernt.

5. **Geographie**, 2 Std. wöch. Die Grundlehren der mathematischen und physischen Geographie. Die Geographie der aussereuropäischen Erdteile in erweiterter Darstellung.

6. **Geschichte**, 2 Std. wöch. Überblick über die Geschichte der morgenländischen Völker im Altertum. Griechische und römische Geschichte im Altertum mit besonderer Hervorhebung der kulturgeschichtlichen Momente. Gelegentliche Wiederholung der Hauptthatsachen aus der brandenburgisch - preussischen Geschichte.

7. **Naturgeschichte**, 2 St. wöch. Im Sommer: Die Sporenpflanzen. Das natürliche Pflanzensystem. Bau und Leben der Pflanzen. Im Winter: Systematische Beschreibung der Fische und der wirbellosen Tiere. Übersicht über das ganze Tierreich.

8. **Rechnen**, 2 Std. wöch. Zusammengesetzte Regeldetri. Wiederholung der 4 Fälle aus der Zinsrechnung. Die Prozentrechnung a) im allgemeinen, b) bei Gewinn und Verlust. Einige leichte Aufgaben aus der Rabattrechnung.

9. **Zeichnen**, 2 Std. wöch. Es wurden Figuren mit gebogenen Linien gezeichnet: ornamentale Flächenformen, Rosetten, Palmetten, — teils nach Stuhlmann'schen Wandtafeln, teils nach Einzelvorlagen. Das Schattieren wurde angebahnt. — Zeichenheft 2 und 3.

10. **Gesang**, 2 Std. wöch. 1 Std. mit Klasse II vereinigt, siehe Klasse II. 1 Std. mit Klasse I A, I B und II zum Chorgesange vereinigt, siehe Klasse I A.

11. **Handarbeit**, 2 Std. wöch. Frauen- und Männerhemden wurden angefertigt, das Zuschneiden an Papiermodellen geübt. Material: Leinwand, Garn Nr. 50, Nähnadeln Nr. 8. Schere und Fingerhut.

12. **Turnen**, 2 Std. wöch. Freiübungen: Verschiedene Bewegungen der gleichnamigen und ungleichnamigen Glieder gleichzeitig ausgeführt. Folgen zusammengesetzter Übungen.

Armschnellen. Handbewegungen. Wiegegang mit Niederhüpfen und Kniebeugen. Doppelschottisch. Laufschritt. Schrittzwirbel. Gangarten in Zickzackbewegungen. Ordnungsübungen. Staffelbildungen, Kreisen in Dreier- und Viererreihen, ebenso Schwenken, Ziehen zu Paaren. Gegenzug, Kreis, Schnecke, Schleife, Musikreigen, Gesangreigen, Umzüge. Geräte wie in Klasse IV, dazu der Barren.

II. Klasse. Klassenlehrerin: Fräulein Lond.

14. Lebensjahr.

1. **Religion**, 2 Std. wöch. Einführung in die heilige Schrift im allgemeinen und in die Bücher des Alten Testaments. Gelesen wurden die Psalmen 1, 2, 8, 19, 23, 33, 51, 90, 103, 110, 121, 130; aus den Sprüchen Kap. 1 u. 2; Jesaias 11, 12, 40, 53. Wiederholung der bibl. Geschichten des A. T. — Aus dem Katechismus wurde das 2. Hauptstück dem Lehrinhalt nach entwickelt; das 4. Hauptstück kurz erklärt und gelernt. Auswendig gelernt: Psalm 1, 23, 90, 121, 130; die Lieder: Eine feste Burg. — Aus tiefer Not. — Schäfer, Lehrbuch III. Teil, Ausg. A. — 80 Kirchenlieder. — Bibel.

2. **Deutsch**, 4 Std. wöch. Litteraturkunde nebst eingehender Erörterung des Wesens der epischen, lyrischen und didaktischen Poesie. Unterschied der Volks- und Kunstpoesie; die verschiedenen Dichtungsarten der epischen Poesie. Aus Kippenberg, Handbuch der deutschen Litteratur, wurden gelesen und besprochen: 1) Das Nibelungenlied. 2) Gudrun. 3) Parzival. 4) „Der arme Heinrich" Hartmanns von Aue. 5) Volkslieder. 6) Balladen und Romanzen. 7) Fabeln und Parabeln. 8) Poetische Erzählungen und Idylle. Das Wichtigste aus der Lehre von den Tropen und Figuren im Anschluss an die Lektüre. Besprechung ausgewählter Lesestücke und Gedichte aus dem Lesebuche von Kippenberg, B, Teil IV. Vortrag auswendig gelernter Gedichte; Wiedergabe des Inhaltes der besprochenen Lesestücke. Disponier-Übungen. Wiederholung des grammatischen Stoffes bei der Besprechung der schriftlichen Arbeiten. Alle 3 Wochen ein Aufsatz, im ganzen 15, vorwiegend geschichtliche Darstellungen, Abhandlungen und Charakteristiken.

3. **Französisch**, 4 Std. wöch. Lektüre: Es wurden folgende Stücke aus „Théâtre de la Jeunesse" von Souvestre gelesen: La Pièce de cent Sous. L'Aveugle de Clermont. Le Cousin Pierre. Le Testament de Madame Patural. Comme on fait son lit on se couche. La Loterie de Francfort. — Daneben Jeunesse de Frédéric le Grand par Paganel. Grammatik: Kapitel V—VII der Syntax aus Ulbrichs Schulgrammatik: der Infinitiv, die Partizipien, Artikel und Substantiv. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit: Übersetzung, Diktat, Aufschreibeübung aus dem Gedächtnisse. — Folgende Gedichte wurden

gelernt: La Maman von Tastu, — Les Oiseaux und Les Adieux de Marie Stuart von Béranger, — Le Niel von Souvestre, Le Soleil de la Bretagne von Lemoine, — A mes Parents pour le Jour de l' An. — Dialoge und Prosastücke. Anschauungsbilder von Lehmann wurden zu Sprechübungen benutzt.

4. **Englisch**, 4 Std. wöch. Gesenius, Elementarbuch. Kaiser, Engl. Lesebuch, 1. Teil. Grammatik, 2 Std. wöch. Wiederholung des Pensums von Kl. III, dazu II. Reihe der Übungsbeispiele. Dann Fortsetzung, Kap. 10—17, 21—24. Lektüre 2 Std. wöch. aus Kaiser, 1. Teil, kursorisch und statarisch, im Anschluss Sprechübungen. Anschauungsbilder von Lehmann und Leutemann. Gedichte memoriert.

5. **Geographie**, 2 Std. wöch. Physische und politische Geographie Europas.

6. **Geschichte**, 2 Std. wöch. Die mittlere deutsche Geschichte. Brandenburgisch-preussische Geschichte bis zum grossen Kurfürsten. Das Wichtigste aus der neueren Geschichte, besonders im Anschlusse an die vaterländischen Gedenktage.

7. **Physik und Anthropologie**, 2 Std. wöch. Physik: Mechanik der festen, flüssigen und luftförmigen Körper. Wiederholungen aus der Botanik und Zoologie. Anthropologie: Über den Bau und das Leben des menschlichen Körpers; das Wichtigste aus der Gesundheitslehre.

8. **Rechnen**, 2 Std. wöch. Prozentrechnung bei Gewinn und Verlust. Der Rabatt mit und ohne Rücksicht auf Zeit. Die Gesellschaftsrechnung, Unterschieds- und Teilverhältnisse. Wiederholung der bisher geübten Rechnungsarten. Algebraische Aufgaben.

9. **Zeichnen**, 2 Std. wöch. Freies Zeichnen nach körperlichen Gegenständen (Stuhlmanns Holzmodelle). Sicherheit im richtigen und genauen Auffassen und Darstellen des Umrisses. Erläuterung perspektivischer Gesetze. Farbige Flachornamente mit Benutzung von farbigen Kreidestiften nach Anweisung, Ornamente in Blei und Kreide nach Häuselmann, Bilordeaux und Zartmann.

10. **Gesang**, 2 Std. wöch. 1 Std. mit Kl. III, 1 Std. mit Kl. IA, IB und III zum Chorgesange vereinigt. Methodische Übungen, der tonische Dreiklang mit Umkehrungen. 12 einstimmige Choräle, eine Anzahl zweistimmiger Lieder. Reigen, Kanons. Chorgesang siehe Kl. IA.

11. **Handarbeit**, 2 Std. wöch. An Sticktüchern wurden die verschiedenen Alphabete geübt. Material: Ein aufgezeichnetes Sticktuch, Stickbaumwolle Nr. 40 und 60, rotes Zeichengarn Nr. 80, Nähnadeln Nr. 10, Schere und Fingerhut.

12. **Turnen**, 2 Std. wöch. Freiübungen: Kopf- und Rumpfbewegungen in Schrittstellungen, verbunden mit Armbewegungen; Schrittzwirbel in verschiedenen Gangarten, Kreuzzwirbel. Gangarten. Ordnungsübungen: Vorbeiziehen, Durchziehen, Schlängeln, einzeln, zu Paaren, in Dreierreihen, Reihungen, Schwenkungen. Geräte: Stäbe, Seil, Schwebestangen, Wippe, Ringe, Barren, Leitern, Rundlauf, Aufzüge, Ballreigen, Tanzreigen.

I. Klasse B. Klassenlehrer: Herr Dr. Schlicht.
15. Lebensjahr.

1. **Religion**, 2 Std. wöch. Lektüre der Apostelgeschichte und der Sonntagsepisteln. — Einführung in die Bücher des Neuen Testaments. Wiederholung der bisher gelernten Lieder von Luther bis Paul Gerhardt und Übersicht der Geschichte des Kirchenliedes des 16. und 17. Jahrhunderts. Neu gelernt: Jesus, meine Zuversicht. — Die Geschichte der christlichen Kirche in Einzelbildern bis zur Reformation — Das III. und V. Hauptstück aus Luthers Katechismus seinem Lehrinhalte nach.

2. **Deutsch**, 4 Std. wöch. Lektüre und Litteraturkunde: Die von dem Lehrplane vorgeschriebenen Litteraturbilder: 1. Walter von der Vogelweide und Wolfram von Eschenbach und Überblick über die 1. Blütezeit, 2. Hans Sachs und der Meistergesang, 3. Martin Luther und die deutsche Sprache, 4. Opitz, Logau und P. Flemming und die 1. schles. Dichterschule als wichtig für die Entwickelung der deutschen Sprache und Dichtkunst, 5. Simon Dach und der Königsberger Dichterkreis, 6. Gottscheds und Bodmers Verdienste um die deutsche Sprache und Dichtkunst, 7. Gleim, Gellert und Lessing als Fabeldichter, 8. Klopstock als nationaler Dichter, 9. Wieland als romantischer Dichter, 10. Der Göttinger Dichterbund, 11. Die Dialektdichtung repräs. durch Hebel, Kl. Groth, Holtey u. a. wurden auf Grund der einschläg. Proben aus Kippenbergs Handbuch, Lesebuch und Sammlung der schönsten Gedichte, sowie von Vorträgen aus den Originalwerken eingehend behandelt. Im Anschlusse hieran zahlreiche, mündliche und schriftliche Disponierübungen. Lektüre grösserer Dichtungen: Schillers „Lied von der Glocke“ 1. Teil, Voss' Idyllen „Der 70. Geburtstag“ und „Luise“. Goethes „Hermann und Dorothea“. Lessings „Minna von Barnhelm“. Memorierübungen aus dem ganzen Gebiete der Lektüre. Die Lehre von den Tropen und von dem Bau des Dramas. Grammatik: Wiederholung der ges. Sprachlehre und Befestigung durch Analysen von Sentenzen, Sprichwörtern etc. Aufsätze vierwöchentlich. Themata: 1. Ein Glockenguss. Schilder. i. Anschl. an Schillers „Lied von der Glocke“. 2. „Die Elemente hassen das Gebild der

Menschenhand". 3. Wie entstand der Meistergesang und welche Bedeutung hat er für die deutsche Poesie? 4. Worauf haben wir beim Briefschreiben zu achten? 5. Die Sprache des Herbstes. 6. Die Aussicht aus meinem Fenster. 7. Entstehung, Entwickelung und Wert der Fabeldichtung. 8. Was erfahren wir über Tellheim durch die Exposition des Dramas „Minna von Barnhelm?" 9 Wie ist der Grundsatz der Göttinger Dichter, durch die Betrachtung der Natur zu Gott zu führen, in dem „Abendliede" des Matthias Claudius durchgeführt? 10. Die Eltern Hermanns und ihr Besitztum. („Hermann und Dorothea.") 11. Probeaufsatz.

3. **Französisch**, 4 Std. wöch. Grammatik 2 Std. wöch. nach Ulbrich, Schulgrammatik § 264 bis 329: Eingehende Behandlung der Fürwörter, der Adjektiven und Adverbien. Wiederholung der unregelmässigen Verben. Der grammatische Stoff wurde an den Übungsstücken eingeprägt. Retroversionen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit, vorzugsweise in der Schule angefertigt. Lektüre aus den Schulausgaben französischer Klassiker: Erckmann-Chatrian, Histoire d' un Conscrit de 1813; Sandeau, Mlle de la Seiglière; Molière, L' Avare; Mignet, La Vie de Franklin. Sprechübungen. Kleine Litteraturbilder im Anschlusse an die Lektüre. Prosastücke und Gedichte wurden auswendig gelernt.

4. **Englisch**, 4 Std. wöch. Grammatik: Syntax des Artikels, des Substantivs, des Adjektivs und des Pronomens mit Auswahl des Wichtigsten und im Anschlusse an die Lektüre, wie auch systematisch nach Gesenius' Grammatik, Kap. I bis IV incl. Wiederhol. und Befestigung der starken und unregelmässigen Verba und der Etymologie der genannten Redeteile nach Gesenius' Elementarbuch. Synonymik. Übungen im mündlichen Gebrauch der Sprache in allen Stunden. Retroversionen. Kleine Litteraturbilder. Schriftliche Übungen teils 8tägig, teils 14tägig. Lektüre aus Kaiser, Engl. Lesebuch II. Teil, und zwar Gedichte, bezw. Prosastücke von Hemans, Th. Moore, Watts, Longfellow, Burns, Bulwer, Lamb, Goldsmith, W. Irving, Yonge „The Story of the Tir Tree" kursorisch. 12 Gedichte memoriert.

5. **Geographie**, 2 Std. wöch. Wiederholung und Erweiterung der mathemat. und phys. Geographie. Asien, Afrika, Amerika und Australien. Wiederhol. des Deutschen Reiches und Überblick über die politische Geographie Europas.

6. **Geschichte**, 2 Std. wöch. Die deutsche Geschichte der Neuzeit bis 1800 mit Einfügung der Hauptepisoden der Geschichte nichtdeutscher Kulturvölker. Wiederholung der brandenburgisch-preussischen Geschichte und Fortführung derselben bis zur Gegenwart, letztere namentlich im Anschlusse an die vaterländischen Gedenktage.

7. **Physik**, 2 Std. wöch. Die Lehre vom Schall, vom Licht und von der Wärme. Magnetismus und Elektrizität.

8. **Rechnen und Raumlehre**, 2 Std. wöch. Mischungs- und Terminrechnung, Wiederholung aus dem bereits durchgearbeiteten Stoffgebiete. Algebraische Aufgaben, sowie Aufgaben aus der Hauswirtschaft. Geometrischer Anschauungsunterricht. Von den Linien. Von den Winkeln. Von den Flächen. Aus der Flächenberechnung die Parallelogramme.

9. **Zeichnen**, 2 Std. wöch. Nachbilden, Verändern und selbständiges Entwerfen von Stickmustern nach Stuhlmann, wobei Hefte mit quadratischen Liniennetzen von 3 mm Weite benutzt werden. In der zweiten Stunde wurden schwierigere Ornamente in Kreide, sowie Blumen und Früchte nach Einzelvorlagen gezeichnet.

10. **Gesang**, 2 Std. wöch. 1 Std. mit Klasse I A, 1 Std. mit Klasse I A, II und III zum Chorgesange vereinigt. Siehe Klasse I A.

11. **Handarbeit**, 2 Std. wöch. Ein topftuch wurde angefertigt, später Weissstickerei geübt und Stricken und Häkeln wiederholt.

12. **Turnen**, 2 Std. wöch. Zusammengesetzte Frei- und Ordnungsübungen. Gangarten in verschiedenstem Wechsel. Übungen an allen Geräten. Reigen.

I. Klasse A. Klassenlehrer: Der Direktor.
16. Lebensjahr.

1. **Religion**, 2 Std. wöch. Lektüre des Johannisevangeliums und der paulinischen Briefe mit Auswahl. Die gelernten Kirchenlieder des 18. und 19. Jahrhunderts wurden wiederholt, Übersicht der Geschichte des Kirchenliedes dieser Zeit. Neu gelernt: Wenn ich, o Schöpfer, Deine Macht. — Die christliche Glaubens- und Sittenlehre auf Grundlage des Lutherschen Katechismus. Wiederholung der fünf Hauptstücke. — Die Kirchengeschichte der Neuzeit in Einzelbildern.

2. **Deutsch**, 4 Std. wöch. Lektüre und Litteraturkunde: Auf Grund der bezüglichen Lektüre aus Kippenbergs Handbuch, Sammlung der schönsten Gedichte, von Privatlektüre und Vorträgen aus den Originalwerken wurden die im Lehrplane vorgesehenen Themata eingehend behandelt: 1. Lessing, 2. Herder, 3. Goethe, 4. Schiller, 5. Heinrich von Kleist als patriotischer Dichter und die romant. Schule, 6. Chamisso, 7. Körner, Rückert, Arndt, Schenkendorf, 8. Uhland und der schwäb. Dichterkreis, 9. Freiligrath, 10. Geibel, 11. Gustav Freytag und der Roman. 12. P. Heyse und die Novelle. Lektüre grösserer Dichtungen: 1. „Wallenstein", 2. „Minna von Barnhelm", 3. „Die Braut von Messina" 4. „Iphigenie", 5. „Das

eleusische Fest“, 6. „Der Spaziergang“. Zur Übung im mündl. Vortrage wurden zahlreiche Proben der behandelten Dichter und hervorragende Stellen aus den gelesenen Dramen gewählt. Im Anschlusse an die gesamte Lektüre mündliche und schriftliche Disponierübungen. Themata: 1. Wallensteins Heer. 2. Die Überredungskünste der Gräfin Terzky. 3. Lessings Bedeutung für unsere Litteratur. 4. Ehrgefühl, Ehrliebe, Ehrgeiz, Ehrsucht. 5. Goethes Epilog zu Schillers „Glocke“. 6. Gruppierung der Schillerschen Balladen nach ihren moral. Ideen. 7. Licht- und Schattenseiten der romant. Schule. 8. „Dulde, gedulde dich fein!“ v. P. Heyse. 9. „Belsazar“ und „das Glück von Edenhall“. 10. „Das Gewitter“ von Schwab u. a. Wiederholung der Sprach- und der Versbaulehre. Stilistik angeknüpft an die Vorbereitung und die Verbesserung der Aufsätze. Aufsätze vierwöchentlich, teils Klassenarbeiten, teils häusliche Arbeiten. Themata: 1. Warum kann man „Wallensteins Lager“ die Exposition der ganzen Trilogie „Wallenstein“ nennen? 2. Gletscher und Lawinen, die Schrecknisse, aber auch die Wohlthäter der Alpen. 3. Welche Bedeutung haben die Figuren der Sänger in Schillers Ballade „Der Graf von Habsburg“ und in Goethes Dichtung „Der Sänger“? 4. Wodurch hat Schiller seinen Wallenstein „unserm Herzen menschlich näher gebracht“? 5. Im Vaterland, im Vaterland hat jeder seinen rechten Stand und rechten Grund gefunden; da stehe fest und halte drauf! (Schenkendorf.) 6. Die Vorgeschichte zu „Minna von Barnhelm“. 7. Inwiefern geben Chamissos Gedichte „Schloss Boncourt“ und „Die alte Waschfrau“, eine erhebende Charakterschilderung des Dichters? 8. Welche Gedanken soll der Neujahrsabend in uns erwecken? 9. Der Schnee. Eine Winterbetrachtung im Anschlusse an Hebels „Winterlied“. 10. Was haben wir zu thun, um wahre Bildung zu erlangen? 11. Probeaufsatz.

3. **Französisch**, 4 Std. wöch. Lektüre aus den Schulausgaben von Hartmann, Velhagen und Klasing, Friedberg und Mode: Choix de Nouvelles modernes, III. Bändchen, herausgegeben von Wychgram — Racine, Phèdre — Duruy, Histoire de France — Augier et Sandeau, la Pierre de touche. Verwertung zur Retroversion und zu Sprechübungen. 8 Gedichte aus Kaisers Sammlung wurden gelernt. Litteraturbilder nach Dôhler, Coup d'oeil sur l'histoire de la littérature française. Phèdre und Pierre de touche wurden mit verteilten Rollen gelernt. — Grammatik: Wiederholung und Erweiterung der Gesamtgrammatik nach Ulbrichs Schulgrammatik und Übungsbuch. — 14tägige schriftliche Übungen.

4. **Englisch**, 4 Std. wöch. Lektüre von Gedichten und Prosastücken aus Kaisers Lesebuch, 2. und 3. Teil und zwar Proben von Longfellow, Byron, Montgomery, Barton, Byron,

Elliot, Milton, Thomson. Lektüre grösserer Dichtungen: 1. Story of Macbeth v. Ch. Lamb und Shakespeare's „Macbeth" in Auswahl. 2. „The old Lady — The Halfpay — Captain." by Dickens. 3. „A Christmas Carol." by Dickens. 4. „The Lady of Lyons." Comedy by Bulwer. Litteraturbilder in englischer Sprache. Übungen im mündlichen Gebrauch der Sprache in allen Unterrichtsstunden. 10 Gedichte und Stellen aus dem Drama memoriert. Im Anschlusse an die Lektüre und auch systematisch die Lehre vom Verhältnisworte, Zeitworte, Bindeworte, der Silbenbrechung und Zeichensetzung. 14tägige und 8tägige schriftliche Übungen. Übungen im Briefstil.

5. **Geographie**, 2 Std. wöch. Deutschland und das übrige Europa. Wiederholung der fremden Erdteile und der mathem. Geographie.

6. **Geschichte**, 2 Std. wöch. Die neueste Geschichte von 1800 ab. Wiederholungen aus dem Gesamtgebiete der Geschichte mit Hervorhebung der Kultur- und Kunstgeschichte.

7. **Physik**, 2 Std. wöch. Unorganische und organische Chemie unter besonderer Berücksichtigung der Chemie der Nahrungsmittel. Physiologie des menschlichen Körpers mit besonderer Berücksichtigung der Gesundheitslehre. Wiederholungen aus dem Gebiete der Physik.

8. **Rechnen und Raumlehre**, 2 Std. wöch. Flächen- und Körperberechnung. Quadratzahlen und Quadratwurzeln, Kubikzahlen und Kubikwurzeln. Leichte Aufgaben aus der Proportionslehre. Wiederholung bürgerlicher Rechnungsarten, Aufgaben aus der Hauswirtschaft, algebraische Aufgaben.

9. **Zeichnen**, 2 Std. wöch. Zeichnen nach Vorlagen aus der Schule des Musterzeichnens von Professor Herdtle. Landschaften und Köpfe nach Einzelvorlagen in Kreide mit Benutzung der Estompe.

10. **Gesang**, 2 Std. wöch. 1 Std. mit Klasse I B, 1 Std. mit Klasse I B, II und III zum Chorgesange vereinigt. 4 einstimmige Choräle wurden neu gelernt, die bereits früher gelernten wurden wiederholt. Zwei- und dreistimmige Lieder mit und ohne Klavierbegleitung, Motetten und patriotische Festgesänge. Die Dur-Tonleiter, der tonische Dreiklang und der Dominant-Dreiklang in ihren Umkehrungen. Treffübungen. Die Molltonleiter. Kanons.

11. **Handarbeit**, 2 Std. wöch. Weissstickerei und Buntstickerei wurde an verschiedenen Gegenständen geübt, dazwischen andere Arbeiten wie Stricken und Häkeln wiederholt.

12. **Turnen**, 2 Std. wöch. Zusammengesetzte Freiübungen. Gangarten verschiedener Taktzeiten im Wechsel, auch mit Freiübungen verbunden. Schwierigere Übungen an allen Geräten. Reigen.

4a. Lehrbücher der Höheren Städtischen Mädchenschule zu Tilsit.

№	Titel.	Klasse: IA	IB	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Preis geb.
1	R. Wernecke, Schreiblese-Fibel. Ausg. A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,60
2	A. Kippenberg, deutsches Lesebuch	IV Teil Ausg. B.	IV Teil Ausg. B	IV Teil Ausg. B.	IV Teil Ausg. B.	III Teil Ausg. B.	III Teil Ausg. B.	III Teil Ausg. A.	II Teil Ausg. A.	I. Teil Ausg. A.	—	siehe unten
3	A. Kippenberg, Handbuch der deutschen Litteratur.	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	4 Mk.
4	A. Kippenberg, Samml. d. vorz. Gedichte.	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	0,65
5	Damm und Niendorf, Leitf. d. Grammatik	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	0,50
6a	Woike-Triebel, Biblische Historien	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	0,70
6b	Preuss, Biblische Geschichte	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	1,05
7	Luthers kleiner Katechismus v. W. und E. Kahle	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	0,30
8	O. Schäfer, Lehrbuch für den evangelisch. Religionsunt. III. Teil, Ausgabe A.	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2,30
9	Die Bibel	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1,20
10	80 Kirchenlieder für die Schule, Ausg. B.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	0,30
11a	O. Ulbrich, Vorschule der franz Sprache	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	0,80
11b	O. Ulbrich, Elementarb. d. franz. Sprache	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2,00
12	O. Ulbrich, Schulgram „ „ „	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	2,40
13	O. Ulbrich, Übungsbuch zum Übersetzen	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1,80
14	Benecke, französisches Lesebuch	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1,95
15	Schulausgaben französischer Klassiker nach Auswahl	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	siehe unten
16	Gesenius Elementarbuch der englischen Sprache	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2,10
17	Gesenius, Grammatik d. englisch. Sprache	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3,10
18	Kaiser, Englisches Lesebuch	Teil III	Teil II	Teil I	—	—	—	—	—	—	—	s. unt.
19a	Christensen, Leitfaden der Geschichte	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	3,00
19b	Böttcher und Freitag, Handkarte für mittl. u. neuere Geschichte	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1,10
20	Seydlitz, Grundzüge der Geographie	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	1,00
21	Seydlitz, Kleine Schulgeographie	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	2,40
22	Keil und Riecke, Deutscher Schulatlas	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	1,40
23	Diercke u. Gaebler, Schulatlas, Mittelstufe	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	3,75
24	Terks, Leitfaden f. Botanik und Zoologie	—	—	—	Heft 4	Heft 3	Heft 2	Heft 1	—	—	—	s. unt.
25	Terks, Leitfaden für den Bau des menschlichen Körpers	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1,00
26	Fricke, Leitfaden für Physik, II. Teil	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1,45
27	Fricke, Leitfaden für Chemie	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,00
28	Heidemann, Sang und Klang.	Heft 2 und 3				Heft 1 u. 2		Heft 1				à 0,70

Kippenberg, Deutsches Lesebuch I. Teil 1,50, II. Teil 1,80 III A. 2,10, III B. 2,60, IV B. 2,80
Kaiser, Englisches Lesebuch I. Teil 2,50, II. Teil 2,90, III. Teil 3,80.
Terks, Leitfaden für Botanik und Zoologie I. Teil 0,60, II. Teil 0,80, III. Teil 1 Mark, IV. Teil 1 Mark.
Schulausgaben französischer Klassiker verschieden an Preis, je nach Ausgabe 0,30, 0,40, 0,60 und 1 Mark.

Bem.: Die Bücher von Kippenberg, Kaiser und Terks werden auch auf den folgenden Klassen benutzt und sind daher zu behalten.

4b Hefte der Höheren Städtischen Mädchenschule zu Tilsit,

mit Titel, Bogenzahl und Angabe des Preises

			ℳ.
	IX Klasse.		
1	Abschriften	4 Bogen	0,10
2	Diktate	4 „	0,10
3	Rechenheft (mit Vierecken) . .	4 „	0,10
4	Erfurter Schreibeheft 1, Schulheft 29	à	0,10
5	Sittenheft	3 Oktav	0,05
6	Quittungsheft	Oktav	0,05
	VIII Klasse.		
1	Deutsche Diktate	6 Bogen	0,15
2	Deutsche Abschriften	8 „	0,20
3	Deutsche Übungen	6 „	0,15
4	Rechenheft (mit Vierecken) . .	4 „	0,10
5	Erfurter Schreibeheft 2, 3, 21, Schulh. 29 u. 35	à	0,10
6	Tagebuch (Diarium mit Linien)	10 Bogen	0,20
7	Aufgabeheft	Quart	0,10
8	Sittenheft	3 Oktav	0,05
9	Quittungsheft	Oktav	0,05
	VII Klasse.		
1	Deutsche Diktate	6 Bogen	0,15
2	Deutsche Abschriften	8 „	0,20
3	Deutsche Übungen	6 „	0,15
4	Rechenheft (mit Vierecken) . .	4 „	0,10
5	Erf. Schreibeheft 4, 6, 21, Schulh. 30, 31, 36	à	0,10
6	Tagebuch (Diarium mit Linien)	10 Bogen	0,20
7	Aufgabeheft	Quart	0,10
8	Sittenheft	3 Oktav	0,05
9	Quittungsheft	Oktav	0,05
	VI Klasse.		
1	Deutsche Aufsätze	8 Bogen	0,20
2	Deutsche Diktate	8 „	0,20
3	Deutsche Übungen	6 „	0,15
4	Französische Übungen	8 „	0,20
5	Französische Vokabeln . . .	3 Oktav	0,05
6	Rechenheft (mit Vierecken) . .	4 Bogen	0,10
7	Tagebuch (Diarium mit Linien)	10 „	0,20
8	Erf. Schreibeheft 7, 22, Schulheft 32, 36	à	0,10
9	Zeichenheft von Stuhlmann Nr. 1		0,10
10	Sittenheft	3 Oktav	0,05
11	Aufgabeheft	Quart	0,10
12	Quittungsheft	Oktav	0,05

		M.
	V Klasse.	
1	Deutsche Aufsätze . . . . . 10 Bog.	0,25
2	Deutsche Diktate . . . . . . 8 „	0,20
3	Deutsche Übungen . . . . . 8 „	0,20
4	Französische Übungen . . . . 10 „	0,25
5	Französische Vokabeln . . . . 3 Oktav	0,05
6	Rechenheft (ohne Vierecke) . . 6 Bog.	0,15
7	Tagebuch (Diarium) mit Linien . 10 „	0,20
8	Erf. Schreibheft 8, 9, 22, Schulheft 32 à	0,10
9	Zeichenheft von Stuhlmann Nr. 1.	0,10
10	Sittenheft . . . . 3 Oktav	0,05
11	Liederheft . . . . 3 „	0,05
12	Aufgabeheft . . . . Quart	0,10
13	Quittungsheft . . . . Oktav	0,05
	IV Klasse.	
1	Deutsche Aufsätze . . . . . 15 Bog.	0,30
2	Deutsche Diktate . . . . . 8 „	0,20
3	Deutsche Übungen . . . . . 6 „	0,15
4	Französische Übungen . . . . 12 „	0,25
5	Französische Vokabeln . . . . 3 Oktav	0,05
6	Rechenheft (ohne Vierecke) . . 6 Bog.	0,15
7	Tagebuch (Diarium) (mit Linien) 10 „	0,20
8	Erf.Schreibeheft10, 11 à 15 Pf.,23, Schulh. 32 à	0,10
9	Zeichenheft von Stuhlmann Nr. 1	0,10
10	Notenheft . . . . 3 Bog.	0,10
11	Sittenheft . . . . 3 Oktav	0,05
12	Aufgabeheft . . . . Quart	0,10
13	Quittungsheft . . . . Oktav	0,05
	III Klasse.	
1	Deutsche Aufsätze . . . . . . 15 Bog.	0,30
2	Deutsche Übungen . . . . . . 6 „	0,15
3	Französische Arbeiten . . . . 12 „	0,25
4	Französische Vokabeln . . . . 3 Oktav	0,05
5	Englische Übungen. . . . . . 12 Bog.	0,25
6	Englische Vokabeln . . . . . 3 Oktav	0,05
7	Rechenheft (ohne Vierecke) . . 6 Bog.	0,15
8	Tagebuch (Diarium) (ohne Linien) 20 „	0,30
9	Erfurter Schreibheft 12, 24 à	0,15
10	Zeichenheft von Stuhlmann Nr. 2	0,10
11	Notenheft . . . . 3 Bog.	0,10
12	Aufgabeheft . . . . Oktav	0,05
13	Quittungsheft . . . . Oktav	0,05

			M.
	II Klasse.		
1	Deutsche Aufsätze	15 Bog.	0,30
2	Französische Arbeiten	12 „	0,25
3	Französische Vokabeln	3 Oktav	0,05
4	Englische Arbeiten	12 Bog.	0,25
5	Englische Vokabeln	3 Oktav	0,05
6	Rechenheft (ohne Vierecke) . .	6 Bog.	0,15
7	Tagebuch (Diarium ohne Linien)	20 Bog.	0,30
8	Erf. Schreibeheft 27 à 30 Pf., 28	à	0,10
9	Zeichenheft von Stuhlmann Nr. 3 und 4 (bessere Sorte)	à	0,15
10	Notenheft	3 Bog.	0,10
11	Aufgabeheft	Oktav	0,05
12	Quittungsheft	Oktav	0,05
	I B Klasse.		
1	Deutsche Aufsätze	15 Bog.	0,30
2	Französische Arbeiten	12 „	0,25
3	Französische Vokabeln	3 Oktav	0,05
4	Englische Arbeiten	12 Bog.	0,25
5	Englische Vokabeln	3 Oktav	0,05
6	Rechenheft (ohne Vierecke) . .	8 Bog.	0,20
7	Tagebuch (Diarium ohne Linien)	20 „	0,30
8	Zeichenheft von Stuhlmann Nr. 5 (bess. Sorte)		0,15
9	Notenheft	3 Bog.	0,10
10	Aufgabeheft	Oktav	0,05
11	Quittungsheft	Oktav	0,05
	I A Klasse.		
1	Deutsche Aufsätze	18 Bogen	0,40
2	Französische Arbeiten . . .	12 „	0,25
3	Französische Vokabeln . . .	3 Oktav	0,05
4	Englische Arbeiten	12 Bogen	0,25
5	Englische Vokabeln	3 Oktav	0,05
6	Rechenheft (ohne Vierecke) . .	8 Bogen	0,20
7	Tagebuch (Diarium ohne Linien)	20 „	0,30
8	Notenheft	3 Bogen	0,10
9	Aufgabeheft	Oktav	0,05
10	Quittungsheft	Oktav	0,05

Einrichtung der Hefte. 1) Die Hefte sind mit blauem Umschlage zu versehen; oben links steht aussen der Titel des Heftes, oben rechts der Name der Schülerin, darunter die Klasse. Das erste Blatt trägt in der Mitte den Titel des Heftes, links unten steht: Tilsit, Ostern 18 . ., rechts unten

Vorname und Familienname der Schülerin, darunter die Klasse. Das Löschblatt ist gut zu befestigen. — 2) Auf der Unterstufe werden Hefte mit Doppellinien, auf der Mittelstufe solche mit einfachen Linien, auf der Oberstufe Hefte ohne Linien gebraucht. 3) der Abstand der Schrift von dem obern und untern Rande des Heftes beträgt 3 cm, der innere Rand $1/2$ cm, der äussere Rand 4 cm, bei den Aufsatzheften der Oberstufe 5 cm. Der Rand wird gezogen, nicht gebrochen. 4) Die Arbeiten werden mit arabischen Ziffern nummeriert und sind am Rande mit dem Datum des Ablieferungstages versehen. Fehlende Arbeiten werden mit Zahl, Datum und Inhaltsangabe nebst der Bemerkung „Gefehlt" eingetragen. Jede neue Arbeit beginnt mit einer neuen Seite. 5) Die Arbeiten haben die Überschriften: Klassenarbeit, häusliche Arbeit; die Hefte führen den Titel: Deutsche Aufsätze, deutsche, französische, englische, Arbeiten. Diese Hefte dürfen auf der Mittel- und Oberstufe im Laufe eines Jahres nicht gewechselt werden.

II. Verfügungen der Behörden und Konferenzen.

1. Verfügung der Kgl. Regierung v. 28. 3. 93: Definitive Bestätigung der Herren Dr. Born und Bethge als II. und III. wissensch. Lehrer.

2. Erlass Sr. Exc. des Herrn Oberpräsidenten v. 12. 4. 93: Dank für die Zusendung des Jahresberichts.

3. Erlass Sr. Excellenz des Herrn Unterrichtsministers vom 19. 4. 93: ebenso.

4. Schreiben des Herrn Kreisschulinspektors vom 26. 4. 93: Übersendung des Buches „Frauenerwerb" von P. Dobert als eines Geschenks des Herrn Unterrichtsministers.

5. Schreiben des Magistrats vom 1. 5. 93: Anzeige des Impftermins vom 6. Juni für die Schule.

6. Schreiben des Magistrats vom 1. u. 17. 5. 93: Verwaltung des Baufonds.

7. Schreiben des Magistrats vom 11. 7. 93: Genehmigung der Vertretung des Herrn Dr. Born während seiner militärischen Übung durch Frl. Bartsch und Embacher vom 15. August bis 20. September (Verf. d. Kgl. Reg. vom 22. 4. 93.)

8. Verfügung der Kgl. Regierung vom 27. 7. 93, nach welcher für die Folge die alljährlich abgehaltenen öffentlichen Prüfungen bei der Höh. Mädchenschule in Fortfall kommen.

9. Verfügung der Kgl. Regierung vom 30. 8. 93: Beschränkung des Schulunterrichtes an heissen Tagen.

10. Schreiben des Magistrats vom 30. 9. 93: Bereithaltung der Aula zur Wahlmännerwahl am 31. Oktober.

11. Erlass des Herrn Oberpräsidenten vom 10. 1. 94: Zusendung des Berichts über die Verhandlungen der Hauptversammlung in Berlin.

12. Schreiben des Magistrats vom 19. 1. 94: Genehmigung der Vertretung der erkrankten Lehrerin, Frl. Marcuse für die Monate Januar bis März durch Frl. Embacher und Bartsch. (Verf. der Königl. Reg.)

13. Verfügung der Königlichen Regierung vom 21. 1. 94: Vorbehalt der Entscheidung über die Neuordnung der Gehälter, bis die zur Zeit schwebenden Verhandlungen über die allgemeine Regelung der Verhältnisse der höh. Mädchenschulen zum Abschlusse gediehen sein werden.

In den Konferenzen des Lehrerkollegiums, von denen während dieses Schuljahres 12 abgehalten sind, wurde die häusliche Arbeitszeit, das sittliche Verhalten, der Fleiss und die Leistungen der Schülerinnen wiederholt der Beratung zu Grunde gelegt. Ebenso wurden die neuen Erscheinungen der Schullitteratur von den einzelnen Berichterstattern besprochen, wie die neue Ausgabe der Seydlitzschen geographischen Lehrbücher, die Naturkunde von Partheil und Probst, die deutschen Aufsätze von Hense, der Rechenunterricht nach Bachmann, der Gesangunterricht nach Iseler, die Steilschrift und die Rothschen Steilschrifthefte. Ferner kam die unterrichtliche Behandlung einzelner Unterrichtsfächer im Anschlusse an die Besuche des Leiters in den einzelnen Klassen zur Erörterung. Zur Erzielung besserer Leistungen im deutschen Stil und in der Rechtschreibung wurde beschlossen, in einem besonderen „Fragehefte" Klassenarbeiten in Religion, Naturwissenschaft, Geographie und Geschichte in Beantwortung grösserer Fragen auf der Oberstufe anfertigen zu lassen, die dann von den Fachlehrern korrigiert und in der Klasse eingehend besprochen werden. — Aus den Konferenzbeschlüssen muss noch erwähnt werden, dass das Kollegium sich genötigt sah, den Eltern einer Schülerin der VI. Klasse den Rat zu geben, ihre Tochter aus der Schule zu nehmen, da sie trotz wiederholter strenger Mahnung auf ihre Mitschülerinnen einen verderblichen Einfluss ausübte (§ 12 der Schulordnung). So beklagenswert dieser Fall auch war, konnte sich die Schule doch sagen, dass sie alle Mittel zur Besserung der betreffenden Schülerin angewandt hatte. Leider konnte das Kind nicht mehr in der Schule geduldet werden, da ihr Beispiel den Mitschülerinnen schädlich war.

III. Verlauf des Schuljahres 1893/94.

Bericht über den Schluss des Schuljahres 1892/93. Mittwoch, 29. März 1893 wurde das Schuljahr 1892/93 mit gemeinsamem Gebet, Verkündigung der Versetzung und einem Abschiedsworte an die acht Schülerinnen, welche nach vollendetem Gesamtkursus die Anstalt verliessen, geschlossen. Von diesen hatten sich 1 das Prädikat „sehr gut, 2 gut, 2 fast gut, 3 genügend als Gesamtprädikat des Abgangszeugnisses erworben.“ Ihre Namen sind: Helene Herford, Gertrud Czygan, Emma Morré, Anna Paulick, Gertrud Wilk, Grete Ebel, Lisbeth Eichholz und Hermine Kantermann. Versetzt wurden Ostern 1893 von 290 Schülerinnen 254, davon 39 mit Noten, und zwar in Klasse IX 25, VIII 23, VII 24, VI 28, V 26, IV 39, III 40, II 30, I B 19. Nicht versetzt wurden 28 Schülerinnen, dazu die 8 Schülerinnen der Klasse I A; ausser diesen verliessen noch 14 die Schule: 4 aus I B, 6 aus II, 2 aus III, 1 aus IV und 1 aus V.

Das neue Schuljahr 1893/94 begann Donnerstag, 13. April, 9 Uhr. Nach gemeinsamem Morgengebete wurde der Stundenplan und die Schulordnung besprochen, worauf, wie gewöhnlich, eine Konferenz des Kollegiums folgte. Neu aufgenommen sind zu Ostern 42 Schülerinnen: 1 in I A, 1 in I B, 1 in II, 5 in IV, 2 in V, 6 in VI, 4 in VIII, 22 in IX. Die Gesamtzahl der Schülerinnen betrug also 310 (Ostern 1892: 294), und zwar 20 in Klasse I A, 33 in I B, 44 in II, 41 in III, 34 in IV, 32 in V, 32 in VI, 23 in VII, 29 in VIII, 22 in IX. Im Bestande des Lehrerkollegiums hatte sich nichts geändert.

Die Ferien des Schuljahres 1893/94 waren folgende:

1. Osterferien, 14 Tage: Mittwoch, 29. März bis Donnerstag, 13. April.
2. Pfingstferien, 5 Tage: Freitag, 19. Mai bis Donnerstag, 25. Mai.
3. Sommerferien, 4 Wochen: Sonnabend, 15. Juli bis Dienstag, 15. August.
4. Michaelisferien, 14 Tage: Sonnabend, 30. Sept. bis Dienstag, 17. Oktober.
5. Weihnachtsferien, 14 Tage: Mittwoch, 20. Dez. bis Donnerstag. 4. Januar 1894.

Vaterländische Gedenktage und sonstige Festtage der Schule. Donnerstag, 9. März 1893, gedachte Herr Dr. Schlicht in einer Ansprache nach dem gemeinsamen Morgengebet des Todestages des Hochseligen Kaisers Wilhelm. — Am 10. März, abends 6 Uhr, fand in der festlich geschmückten Aula zur Geburtstagsfeier der unvergesslichen Königin Luise ein Konzert statt, bei welchem nach der von zwei Schülerinnen der

Anstalt vorgetragenen Jubel-Ouverture von C. M. v. Weber eine grössere Komposition „Die Königin Luise“, ein Cyklus von Gesängen für 3stimmigen Chor, Solis und Deklamationen, gedichtet von Johanna Siedler, komponiert von Carl Bohm, unter Leitung des Gesanglehrers der Anstalt, Herrn Fischer, zur Aufführung gelangte. Die Chöre wie die Solis wurden rein und präzis gesungen; die kindlich einfache und ansprechende Dichtung des verbindenden Textes drang tief zu Herzen, sodass die Angehörigen und sonstigen Freunde unserer Schule, welche die Aula vollständig füllten, dem Leiter der Aufführung ihre volle und herzliche Befriedigung über den ihnen gebotenen Genuss aussprachen. Die Einnahme wurde teils zur Unterstützung bedürftiger Schülerinnen verwandt, teils zur Anschaffung eines Harmoniums angelegt. — Am 22. März 1893 hielt Herr Dr. Born eine Ansprache zum Andenken an den Geburtstag des Hochseligen Kaisers Wilhelm. — Sonnabend, 2. September 1893 wurde die Sedanfeier in der üblichen Weise durch vaterländische Gesänge und Vorträge begangen. Die Festrede hielt Herr Bethge über die Vaterlandsliebe. — Am 18. Oktober gedachte Herr Fischer im Anschlusse an das Morgengebet des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Friedrich III. — Sonnabend, 27. Januar, 10 Uhr, wurde in der festlich geschmückten Aula der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers gefeiert. In der Festrede schilderte Herr Fischer das Leben und Wirken unseres Kaisers, zuerst bis zu seiner Thronbesteigung, dann seine Bestrebungen für das Volkswohl. Gesänge und vaterländische Gedichte begleiteten die Feier.

Die Schulspaziergänge fanden im Laufe des Juni statt, für die kleineren Schülerinnen nach nahegelegenen Orten, Klasse II und III machten einen Ausflug nach Ragnit, Klasse I A und I B fuhren zuerst nach Ragnit und unternahmen dann einen grösseren Spaziergang über den Kapellenberg und Schreitlauken nach Obereisseln, von wo die Rückfahrt abends mit dem Dampfer stattfand. Auch dieser stärkende und erfrischende Ausflug war von schönem Wetter begünstigt. — Während des Sommerhalbjahrs fiel der Unterricht den Bestimmungen gemäss einmal im Juni von 12 Uhr ab und mehrere Male im Juli von 11 und 12 Uhr ab aus, da das Thermometer über 25^0 C. im Schatten zeigte.

Donnerstag, 15. Juni und Freitag, 23. Juni musste die Schule leider geschlossen werden, da die Aula zu der Reichstagswahl und zur Stichwahl bestimmt wurde. Dienstag, 31. Oktober fand kein Unterricht wegen der Landtagswahlen statt, ebenso Mittwoch, 22. November, wegen des Buss- und Bettages.

Das Winterhalbjahr begann Dienstag, 17. Oktober mit 311 Schülerinnen; 9 Schülerinnen verliessen die Anstalt, 13 wurden neu aufgenommen. Diese 311 Schülerinnen verteilten sich in folgender Weise auf die einzelnen Klassen: Klasse I A 17, I B 31, II 46, III 39, IV 33, V 35, VI 33, VII 25, VIII 31, IX 22. — Von Montag, 13. November, bis Sonnabend, 19. Dezember, machte der Unterzeichnete seine Besuche in den einzelnen Klassen und revidierte ausserdem die deutschen Arbeiten und Aufsätze in allen Klassen. Zur Unterstützung des deutschen Unterrichts wurden Fragehefte für die Oberklassen eingeführt, in welchen im letzten Vierteljahre grössere Fragen in zusammenhängender Darstellung beantwortet wurden, und zwar vom 15.—31. Januar in Religion, vom 1.—14. Februar in Naturkunde, vom 15.—28. Februar in Geographie, vom 1.—15. März in Geschichte in den Klassen I A, I B, II und III. — Am 10. November erhielten die Schülerinnen Johanna Urdang, Klasse I B, und Helene Radziwill, Klasse I A, je ein Exemplar der Gesamtwerke Schillers, welche der Anstalt vom Schiller-Komitee überwiesen waren. —

Am 19. Dezember wurde 90 armen Kindern des Volksschulen in der Turnhalle eine Weihnachtsbescheerung bereitet, zu welcher reiche Gaben von Eltern und Schülerinnen gespendet waren. —

Das Schuljahr 1893/94 verlief leider nicht ohne Störungen im Lehrerkollegium. Herr Dr. Born musste wegen seiner Einberufung zur Übung als Reserveoffizier den Unterricht vom 15. August bis zum 20. September aussetzen und wurde von den Lehrerinnen Fräulein Bartsch und Embacher vertreten, denen die Schule wegen der sorgsamen Verwaltung des ihnen übertragenen Amtes zu Dank verpflichtet ist. Ausser einzelnen Versäumnissen von 1 bis 2 Tagen im Kreise des Kollegiums fehlte Fräulein Marcuse vom 30. Oktober bis 11. November wegen eines Bronchialkatarrhs. Vom Beginne des letzten Vierteljahres ab musste ihr aber wegen dauernder Krankheit ein Urlaub für die Monate Januar, Februar und März 1894 erteilt werden. Auch während dieser Zeit übernahmen Fräulein Embacher und Bartsch mit Genehmigung der Kgl. Regierung die Vertretung.

Auch der Gesundheitszustand der Schülerinnen war kein günstiger. Am 18. Mai 1893 starb Elisabeth Pallasch, Schülerin der VI. Klasse, an Rückenmarksstarre, nachdem sie erst drei Wochen unserer Schule angehört hatte. Sie war ein bescheidenes, artiges Kind, dessen Verlust wir mit der trostlosen Mutter innig beklagen. Am 20. Mai 1893 starb Helene Didschun, Schülerin der VIII. Klasse, an Diphteritis, eine liebe, fleissige Schülerin, welche ihren Lehrerinnen viele Freude machte. — War schon das Wintersemester infolge der ungünstigen

Witterung durch viele Versäumnisse von Schülerinnen nicht frei von Störungen des Unterrichts, so nahmen die Masern in der Woche vom 12. bis 17. Februar einen derartigen epidemischen Charakter an, dass ernste Vorsichtsmassregeln nötig wurden. Um die übrigen Schülerinnen vor der weiteren Ansteckung zu bewahren, mussten die Klassen IX—VI, in welchen ein Drittel der Kinder an Masern erkrankt waren, auf Grund der ministeriellen „Anordnungen zur Verhütung ansteckender Krankheiten durch die Schulen" vom 14. Juli 1884 und nach Anweisung der zuständigen Behörden auf drei Wochen, vom 19. Februar bis zum 12. März, geschlossen werden. Diese durchaus notwendige Massregel war zwar recht störend für den Jahresabschluss dieser Klassen; es werden aber beim Beginn des neuen Schuljahres Veranstaltungen getroffen werden, um die so entstandenen Lücken im Wissen der Schülerinnen auszufüllen. Seitens der Schule ist alles geschehen, derartige Störungen des Unterrichtes zu verhüten; leider können wir aber dasselbe nicht von allen Eltern unserer Zöglinge sagen und verweisen darüber an die „Mitteilungen" am Ende des Schulberichts. —

Mit dem Schlusse dieses Schuljahres verlassen 17 Schülerinnen die Anstalt, welche den Gesamtkursus der Schule beendet haben. Es sind folgende:

1. Frieda Bartsch. 2. Marie Baumann. 3. Elise Baumgart. 4. Gertrud Dörcksen. 5. Amande Gilde. 6. Klara Heimlich. 7. Helene Lackner. 8. Grete Neckuen. 9. Marie Pauly. 10. Else Plew. 11. Emma Preuss. 12. Helene Radziwill. 13. Gertrud Sabrowsky. 14. Klara Scherliess. 15. Fanny Sebba. 16. Gertrud Streichert. 17. Tony Tolckmitt. Von diesen erwarben sich im Abgangszeugnisse 4 das Gesamtprädikat sehr gut, 4 gut, 4 fast gut, 5 genügend. Die unter den Nummern 1, 3, 4, 5, 8, 10, 11, 12 und 17 verzeichneten abgehenden Schülerinnen gedenken sich dem Lehrerinnenberufe zu widmen.

IV. Statistische Mitteilungen.

Übersicht über den Schulbesuch während des Schuljahres 1893/94.

Klasse:	I A	IB	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1893	8	26	39	45	43	29	29	25	23	24	291
2. Abgang bis Ostern 1893	8	4	6	4	1	1	—	—	—	—	24
3a. Zugang durch Versetzung Ostern 1893	19	30	40	39	26	28	24	23	25	—	254
b. „ „ Aufnahme „ „	1	1	1	—	5	2	6	—	4	22	42
c. Zurückgeblieben	—	6	8	5	4	3	1	1	—	—	28
4. Bestand am 1. Mai 1893	20	34	44	41	33	32	33	23	29	22	311
5. Zugang im Sommersemester 1893	1	1	2	1	1	1	1	—	2	—	10
6. Abgang „ „	4	5	3	5	1	—	2	1	2	1	24
7. Zugang durch Aufnahme Michael 1893	—	1	2	1	—	2	1	4	1	1	13
8. Bestand am 1. November 1893	17	31	45	38	33	35	33	26	30	22	310
9. Zugang im Wintersemester 1893/94	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2	4
10. Abgang „ „	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	3
11. Bestand am 1. Februar 1894	17	31	45	39	33	35	32	25	31	23	311
12. Durchschnittsalter a. 1. Febr. 94 in Jahr. u. Mon.	16,2	15,7	14,5	13,11	128	11,6	10,4	9,2	8,5	7,2	
13a. Evangelische Schülerinnen am 1. Febr. 94	16	26	39	35	32	34	30	23	26	21	282
b. Katholische „ „ „	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2
c. Jüdische „ „ „	1	5	6	4	—	1	2	2	4	2	27
14a. Einheimische „ „ „	13	23	34	34	29	25	31	23	25	20	257
b. Auswärtige „ „ „	4	8	11	5	4	10	1	2	6	3	54
15a. Befreit vom Singen am 1. Febr. 94	1	—	1	1	2	1	—	—	—	—	6
b. „ „ Zeichnen „	1	1	2	1	2	—	—	—	—	—	7
c. „ von Handarbeit „	2	1	2	1	4	—	—	—	—	—	10
d. „ „ Turnen „	—	1	3	1	3	—	—	—	—	—	8
16. Durchschnittsversäumnis einer Schülerin in Stunden im Sommer	14	17	18	14	13	16	48	12	28	12	
im Winter	27	25	13	18	11	18	22	9	19	20	

V. Sammlungen und Lehrmittel.

Zur Lehrerbibliothek wurden 1893/94 angeschafft: Maass, Psychologie. Schultze, Deutsche Erziehung. Herzog, Die Schule und ihr Aufbau. Pestalozzi, Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Lazarus, Das Leben der Seele, 3 Bände. Wendt, Die Seele des Weibes. Stephan, Die häusliche Erziehung. Ritter, Ziele und Wege der höheren Mädchenbildung. Paulsen, Einleitung in die Philosophie. Morgenstern, Frauenarbeit in Deutschland. Frick, Schulreden. Lange, Entwicklung und Stand des höheren Mädchenschulwesens. Hessel und Dörr, Die Mädchenschule, 1893. Centralblatt für das gesamte Unterrichtswesen. Schornstein, Zeitschrift für weibliche Bildung 1893. — Kressner, Leitfaden für den evangelischen Religionsunterricht. Falcke und Förster, Religionsbuch für evangelische Schulen. Maass, Auslegung des Katechismus Luthers. Falcke, Präparationen für den Religionsunterricht, 3 Bände. — Ohorn, Der Ordensmeister. Sudermann, Heimat. Armstroff, Der Anschauungs- und Sprachunterricht. Krumbach, Deutsche Sprachübungen, 3 Bände. Stieler, Ein Winteridyll. Arndt, Erinnerungen aus dem äusseren Leben. Lyon, Zeitschrift für Deutschen Unterricht 1893. Schopenhauer, Die Welt als Wille und Vorstellung. Erckmann-Chatrian, Freund Fritz. Lyon, Abriss der deutschen Grammatik. Kasten, Neuphilologisches Centralblatt 1893. Hense, Deutsche Aufsätze. Koch, Geschichte der Deutschen Litteratur. Kirchner, Die Deutsche Nationalliteratur des 19. Jahrhunderts. Zola, Der naturalistische Roman in Frankreich. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der Deutschen Sprache. — Tauchnitz, Magazine 1893. Choix de nouvelles modernes, III. Bändchen. Recueil de contes et récits pour la Jeunesse. Sandeau, Mlle de la Seiglière. Souvestre, Théâtre de la Jeunesse. Racine, Phèdre. Ohlert, Schulgrammatik der französischen Sprache. Ohlert, Lese- und Lehrbuch der französischen Sprache. Ohlert, Französisches Lesebuch für die Mittel- und Oberstufe. Ohlert, Allgemeine Methodik des Sprachunterrichts. Ritter und Friedrich, Elementarbuch der englischen Sprache. Racine, Andromaque. Franke, Französische Stylistik. Stahl, Magasin illustré d'éducatiou 1893. Augier et Sandeau, la pierre de touche. Mignet, Vie de Franklin. Daudet, le petit chose. Bulwer, Lady of Lyons. Molière, l'Avare. Paganel, Jeunesse de Frédéric le Grand. Kühn, Französische Lehrbücher. — Woenig, Eine Pusztenfahrt. Seydlitz, Geographie, Ausgabe D, Heft 1—5. Heinze, Zehn Fürstinnen auf dem Throne der Hohenzollern. Buchholz, Hilfsbücher zum geographischen Unterricht, 10 Bände. Böe, Kulturbilder aus Deutschlands Vergangenheit. Schillmann, Bilderbuch zur preussischen Geschichte. Kuss, Leitfaden für den Unterricht in der Kunst-

geschichte. Hözel, Übungen im Kartenlesen. Rosenburg, Methodik des Geschichtsunterrichts. Stanley, Wie ich Livingstone fand. Rogge, Das Buch von den brandenburgischen Kurfürsten. Kauffmann, Deutsche Mythologie. — Schilling, Kleine Schulnaturgeschichte. Färber, Naturgeschichte für höhere Mädchenschulen, 2 Bände. Sattler, Leitfaden der Physik und Chemie. Zippel, Ausländische Kulturpflanzen. Breslich und Köpert, Bilder aus dem Tier- und Pflanzenreiche. Kynast, Praktische Anleitung zum Gartenbau. Samter, Buch der Erfindungen. Partheil und Probst, Naturkunde für höhere Mädchenschulen, 2 Bände. Haas, Aus der Sturm- und Drangperiode der Erde. Jung, Leitfaden für den Unterricht in der Chemie und Technologie, 2 Bände. — Braune, Der Rechenunterricht in der Volksschule. — Hermann, 20 Reigen für das Schulturnen. — Zu den Schülerinnenbibliotheken wurden angeschafft: Lüders, Unter 3 Kaisern, 2 Bände. Mark, Königin Luise, Dramatisches Geschichtsbild. Rhoden, Trotzkopfs Brautzeit. Jugend-Gartenlaube 1892 u. 93. Hildebrandt-Strehlen, Parzival. Augusti, Unter Palmen. Schanz, Deutsches Märchenbuch. Lohmeyer, Deutsche Jugend 1893. Engelhardt, Lieschen und ihre Mutter. Richter, Geschichten aus der Zeit des preussischen Ordensstaates, 5 Bände. Ottesen, Gerda. Stein, Schillers Jugendleben. Burnett, die kleine Miss. Frommel, Neue Christoterpe. 1893 u. a. zur Ergänzung unbrauchbarer Bibliotheksbücher. — Lehrmittel: Gaebler, Wandkarte des Deutschen Reiches, politische Bearbeitung. Gaebler, Wandkarte von Europa, physikalische und politische Darstellung. Gaebler, Östliche Halbkugel, politische Darstellung. Gaebler, Westliche Halbkugel, politische Darstellung, — Seitz, Sing-Sang. — Hickmann, Vergleichende Münztabelle.

Die Unterstützungsbibliothek wurde durch Geschenke früherer und jetziger Schülerinnen an Lehrbüchern vermehrt, so durch Helene Herford (I A), Elma Funk (III), Toni Kurtius I A): 6 Bücher, Helene Schweiss und Helene Bartenwerfer (IB) je 2 Bücher, Eva Rutkowsky (IB), Clara Scherliess, Fanny Sebba und Maria Heimlich (IA), Charlotte Schreiber (VI) und Helene Radziwill (IA). Für diese Geschenke sei den Gebern herzlicher Dank gesagt.

VI. Stiftungen und Unterstützungen, Schulgeldbefreiung.

Auch in diesem Jahre wurden einer Schülerin aus Kl. IB 36 Mark als Beihilfe zum Schulgelde aus der Unterstützungskasse gezahlt. Freischule genossen 31 Schülerinnen, 10 % der Gesamtzahl der Schülerinnen.

VII. Mitteilungen an die Eltern.

Der Unterzeichnete spricht den Eltern der Zöglinge der Schule seinen herzlichen Dank dafür aus, dass die in den „Mitteilungen“ der früheren Jahresberichte ausgesprochenen Wünsche und Ratschläge fast allseitige Beachtung gefunden haben, und fügt denselben folgende hinzu:

1) Nach langjähriger Erfahrung hat es sich herausgestellt, dass Schülerinnen, welche in den ersten Jahren durch eine Privatlehrerin unterrichtet wurden, nicht in allen Lehrgegenständen gleichmässig vorgebildet waren und daher auf den folgenden Klassen zurückblieben oder sich mehr anstrengen mussten, als ihnen gut war. Vor allem brachten sie nicht diejenigen Anschauungen mit, welche nur durch einen wohl geordneten Klassenunterricht und mit Hilfe der vortrefflichen Anschauungsmittel der Schule, aber niemals beim Privatunterrichte gewonnen werden können, und die viel wichtiger sind, als die notdürftige Fertigkeit im Lesen und in den Elementen des Rechnens, auf welche sich meistens der Privatunterricht beschränkte. Letztere wurde oft mechanisch und ohne die rechte geistige Schulung gewonnen und hatte daher wenig Wert. Beim Lesen fehlte die praktische Anwendung der Lautlehre, welche für die ganze spätere Schulzeit grundlegend ist, beim Rechnen das langsame, gründliche Vorwärtsgehen und die besonders wertvolle gemeinsame Thätigkeit. Es kam meistens nur darauf an, schnelle Erfolge zu erzielen, die keinen Nutzen bringen, vielmehr schädlich sind. Ebenso fehlten beim Schreiben die grundlegenden Vorübungen und der methodische, zielbewusste Fortschritt der Schreibeübungen selbst. Da ferner der gesamte Lehrplan vom ersten Schuljahre ab ein harmonisches, einheitliches Ganzes bildet, und da endlich die nächstfolgenden Klassen durch unsere Schülerinnen gewöhnlich vollständig besetzt sind, die Aufnahme in dieselben also mit Schwierigkeiten verknüpft und ungewiss ist, so bitten wir die Eltern recht dringend,

> die Kinder ganz unvorbereitet nach vollendetem sechstem Lebensjahre unmittelbar und ohne Zwischenunterricht zur Schule zu schicken.

2) Die Nachteile, welche mit dem epidemischen Auftreten der Masern im letzten Schuljahre verknüpft waren, geben zu folgenden ernsten Mahnungen Veranlassung: Die Schulordnung enthält in § 9 den Satz: „Bei ansteckenden Krankheiten in der Familie darf eine Schülerin nur mit schriftlicher Genehmigung des Arztes die Schule besuchen“. Diese Forderung ist durchaus notwendig, wird aber nicht immer beachtet. Es kamen Fälle vor, dass Eltern

bei einem leichten Auftreten der Masern keinen Arzt nahmen, sondern schon nach 8 bis 9 Tagen ihre Kinder zur Schule schickten und dabei nicht einmal genaue Anzeige von der Krankheit machten, so dass sich diese Fälle der notwendigen Kontrolle entzogen. Nun gelten aber nach der ministeriellen „Anordnung zur Verhütung der Übertragung ansteckender Krankheiten durch die Schule" vom 14. Juli 1884, deren Befolgung von allen Schulen strenge gefordert wird, als normale Krankheitsdauer bei Scharlach und Pocken sechs Wochen, bei Masern und Röteln vier Wochen! Kommen daher diese Kinder früher zur Schule, so wird nach § 4 dieser Anweisung die ärztliche Bescheinigung verlangt, dass die Gefahr der Ansteckung als beseitigt anzusehen ist. Ebenso wird in § 3 gefordert, dass bei einer ansteckenden Krankheit in der Familie die gesunden Kinder nur dann zur Schule kommen dürfen, wenn ärztlich bescheinigt ist, dass sie durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt sind. Endlich ist die sofortige schriftliche Anzeige an den Direktor von dem Auftreten einer ansteckenden Krankheit in einer Familie erforderlich, bei einer anderen Krankheit spätestens am dritten Tage der Versäumnis. Nun kam aber ausser dem obengenannten folgender Fall vor: Eine Mutter kam direkt von dem Krankenbette des an den Masern erkrankten Kindes in die Schule, um mir davon Anzeige zu machen. Sie dachte garnicht daran, dass sie dadurch den Ansteckungsstoff in die Schule mitbrachte; ferner wollte sie ihre Pensionärin am folgenden Tage zur Schule schicken, trotzdem diese mit dem an Masern erkrankten Kinde in einer Stube schlief! Beides zeigt, wie leicht es manche Eltern mit der Gefahr der Ansteckung nehmen, wie unverantwortlich gering oft die Rücksicht auf die übrigen Schülerinnen und deren Familie ist. So entstehen dann Epidemien in der Schule und führen oft grosses Unglück über andere Familien herbei. Die Schule hält auf peinliche Sauberkeit in allen Räumen und wendet alle nur möglichen Vorsichtsmassregeln an. Es muss aber leider ausgesprochen werden, dass eine derartige Sorgfalt nicht immer seitens des Hauses geübt wird. Daher bitten wir nochmals aufs dringendste um gütige Beachtung folgender Anordnungen:

Wird ein Kind unter Erscheinungen krank, die auf eine ansteckende Krankheit schliessen lassen, so ist es sofort von der Schule fernzuhalten und dem Direktor schriftlich davon Mitteilung zu machen.

Ist es eine ansteckende Krankheit, so sind die gesunden Kinder ebenfalls sogleich von der Schule zurückzuhalten,

wenn nicht ärztlich bescheinigt wird, dass sie durchaus abgesondert sind, und keine Gefahr der Ansteckung vorhanden ist.

Kommt ein derartig erkranktes Kind wieder zur Schule, so muss entweder die Zeit der normalen Krankheitsdauer (4 bis 6 Wochen) abgelaufen sein, oder bei früherem Eintritt in die Schule muss durch ärztliches Attest bescheinigt werden, dass die Gefahr der Ansteckung beseitigt ist.

Benachrichtigung.

Durch Verfügung der Königl. Regierung vom 27. Juli 1893 ist angeordnet worden, dass die öffentlichen Prüfungen an der Höheren Mädchenschule künftig in Fortfall kommen.

Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag, 5. April, morgens 9 Uhr.** Zur Aufnahme neu eintretender Schülerinnen werde ich **Freitag, 30. März, und Sonnabend 31. März, vormittags von 9 bis 12 Uhr** im Konferenzzimmer bereit sein. Erforderlich ist bei der Anmeldung der Impf- und Taufschein, sowie Vorlage der Zeugnisse und Hefte bei Übertritt einer Schülerin aus einer anderen Schule.

Willms.

Bericht
über
das Lehrerinnen-Seminar zu Tilsit
von Ostern 1893 bis Ostern 1894.

Das zu Entlassungsprüfungen berechtigte Lehrerinnen-Seminar schliesst sich an die Höhere Mädchenschule an und hatte bisher einen zweijährigen Kursus; durch Erlass des Herrn Unterrichtsministers vom 2. Januar 1893 ist angeordnet worden, dass künftig alle Lehrerinnen-Bildungsanstalten des Preussischen Staates einen dreijährigen Lehrgang erhalten. Zum Eintritte ist das Abgangszeugnis einer vollentwickelten Höheren Mädchenschule mit neun- oder zehnjährigem Lehrgange erforderlich oder eine Prüfung vor dem Direktor.

Die Lehrerinnen-Entlassungsprüfung für 1893 fand vom 5. bis 9. Juni statt; die schriftliche Prüfung in Deutsch, Französisch, Englisch, Rechnen und Raumlehre am 5. und 6. Juni, die mündliche am 8. und 9. Juni unter dem Vorsitze des Königlichen Kommissarius, Herrn Provinzial-Schulrat Bode aus Königsberg. Sämtliche 10 Examinandinnen bestanden die Prüfung und erlangten die Berechtigung für ein Lehramt an höheren und mittleren Mädchenschulen. Ihre Namen sind folgende: 1) Frl. Wanda Bräsicke aus Tilsit. 2) Frl. Gertrud Ernst aus Tilsit. 3) Frl. Lina Hassenstein aus Tilsit. 4) Frl. Frieda Kleckel aus Tilsit. 5) Frl. Julie Krantz aus Tilsit. 6) Frl. Eugenie Langel aus Insterburg. 7) Frl. Anna Marquard aus Tilsit. 8) Frl. Marie Müller aus Tilsit. 9) Frl. Elise Schober aus Tilsit. 10) Frl. Rosa Wilk aus Tilsit.

Die diesjährige Lehrerinnen-Prüfung ist durch Verfügung des Kgl. Provinzial-Schul-Kollegiums vom 21. Oktober 1893 auf die Tage vom 4. bis 7. Juni 1894 festgesetzt. Zum Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission ist wieder Herr Provinzial-Schulrat Bode ernannt worden. Derselben gedenken sich die Mitglieder der I. Abteilung, welche das vorschriftsmässige Alter erreicht haben, zu unterziehen.

In der Zeit von Oktober 92 bis April 93 wurde im Seminar ein Kursus zur Ausbildung von Turnlehrerinnen abgehalten, an welchem sich 10 Mitglieder beteiligten, von denen neun Lehrerinnen waren. Sämtliche 10 Mitglieder bestanden am 5. und 6. Juni 93 vor der Kgl. Prüfungskommission die Prüfung und erlangten die Berechtigung als Turnlehrerinnen. Ihre Namen sind: 1) Frl. Käthe Berner aus Tilsit. 2) Frl. Käthe Borowski

aus Tilsit. 3) Frl. Anna Farnsteiner aus Pillkallen. 4) Fräulein Anna Hirsch aus Tilsit. 5) Frl. Helene Küsel aus Tilsit. 6) Frl. Martha Peterssohn aus Tilsit. 7) Frl. Magdalene Schiekopp aus Tilsit. 8) Frl. Toni Stawitz aus Tilsit. 9) Fräulein Gertrud Tolckmitt aus Tilsit. 10) Fräulein Lisbeth Wallner aus Tilsit.

Bei genügender Beteiligung wird Michaelis 1894 wieder ein Turnkursus eingerichtet werden. Meldungen bis zum 1. September bei dem Unterzeichneten.

Aus dem Verlaufe des Jahres 1893/94 ist noch zu erwähnen, dass der Generalsuperintendent der Provinz Ostpreussen Herr Poetz das Lehrerinnen-Seminar am 13. Mai mit seinem Besuche beehrte und dem Religionsunterrichte von 11 bis 12½ Uhr beiwohnte. Der für Freitag, 30. Juni, geplante Ausflug des Seminars nach Beynuhnen musste zum allgemeinen Bedauern des schlechten Wetters wegen aufgegeben werden.

Übersicht

des im Jahre 1893/94 durchgenommenen Lehrstoffes.

1. **Religionslehre.** Die Geschichte der christlichen Kirche bis zur Reformation. Die christliche Glaubenslehre nach Luthers Katechismus, II. IV. und V. Hauptstück. Das Kirchenlied von Luther bis Paul Gerhardt. Die Geschichte des Reiches Gottes im Alten Bunde mit Wiederholung und unterrichtlicher Behandlung der biblischen Geschichten des Alten Testaments. Wiederholungen aus allen Gebieten des Religionsunterrichts für die I. Abteilung. — Willms.

2. **Deutsch.** Wiederholung, Erweiterung und Befestigung der Grammatik durch mannigfaltige Analysen; Lehrbuch: Sprachlehre von Nonnig. Litteratur: Eingehende Behandlung des Volksliedes, des Nibelungenliedes, der Klassiker und der hervorragendsten Dichter der neusten Zeit. Erweiternde Wiederholungen aus allen Gebieten und Perioden der Litteratur, sowie der Metrik und Poetik. Übungen im mündlichen Vortrage. Privatlektüre vorzugsweise aus den Klassikern. Allgemeine Aufsatzlehre und Stilistik eingehend. Methodik des Unterrichtes im Deutschen erweitert und vervollständigt. Aufsätze monatlich abwechselnd mit den pädagogischen. Themata: 1. Reicht das Wort, die Rute fort! Reicht der Blick, spare das Wort! 2. Warum und in welchen Punkten bedürfen auch deutsche Dichtungen der Erklärung? 3. Inwiefern macht auch Hagen von Tronje das Nibelungenlied zu einem „Liede der Treue“? 4. Das Vergessen — nur zu oft ein Fehler, oft eine Pflicht, eine Tugend. 5. a. Erklärung des Schillerschen Ge-

dichtes „Die Worte des Glaubens“. b. Über gefährliche Sprichwörter. 6. Klausuraufsatz. — Schlicht.

3. **Französisch.** Lektüre: Choix de Nouvelles modernes, III. Bändchen. Ausgabe Velhagen und Klasing. Benecke, Anthologie des poètes français. Daudet, le Petit Chose. Ausg. Velhagen u. Klasing. Corneille, Horace. Ausg. Friedberg u. Mode. Wershoven, Repetitorium der französischen Sprache. — Litteratur: Von den ältesten Zeiten bis 1700. — Muyden, Vocabulaire I. Teil. — Grammatik: Erweiterung der Satzlehre nach Ulbrich, Schulgrammatik und Übungsbuch. Wiederholung der Formenlehre. 14tägige schriftliche Arbeiten. — Willms.

4. **Englisch.** Lektüre aus Herrig und Wershofen, und zwar Dichtungen von Byron, Bryant, Shakspeare, Milton, Scott, Gay, Montgomery, Defoe, Dryden, Pope, Smollet, Radcliffe, Moore, Thakeray, Addison, Proben von Bacon, Chesterfield u. a. Litteraturbilder teils wiederholt, teils neu gegeben. Überblick über die Hauptperioden der Litteraturgeschichte. Grammatik: Erweiterung der Satzlehre nach Gesenius und im Anschluss an die Lektüre. Wiederholung der Formenlehre. Erweiterung des Vokabelschatzes nach Obstfelders Vocabulary. Synonymik. Memorieren von 12 Gedichten. 14tägige schriftliche Übungen. — Schlicht.

5. **Erziehungs- und Unterrichtslehre.** Methodik der Religion, Geschichte und der fremden Sprachen. Geschichte der Pädagogik von Pestalozzi bis zur Gegenwart. Privatlektüre der pädagogischen Klassiker. Hospitieren auf allen Stufen der Höheren Mädchenschule. Wöchentliche Probelektionen: II. Abt. auf der Unterstufe unter Leitung der wissensch. Lehrerin Fräulein Kraemer, I. Abt. auf Unter-, Mittel- und Oberstufe der Schule unter Leitung des Direktors. — Pädagogische Aufsätze, monatlich abwechselnd mit den deutschen Aufsätzen. Themata: 1) Der Lebenslauf. II. Abt. 2) Wie verwirklicht die Erziehung des Dichters Wort: Wer etwas Treffliches leisten will, hätt' gern' 'was Grosses geboren, der sammle still und unerschlafft im kleinsten Punkte die höchste Kraft? Schiller. I. Abt. 3) Wie hat die Schule für das leibliche Wohl ihrer Zöglinge zu sorgen? (Klausuraufsatz). 4. Welche Bedeutung hat das Wort Kants für die Schule: Im Frohsinn nur gedeiht das Gute? 5) Wie pflegt die Schule das Gedächtnis der Kinder? 6) Fragen aus Herbarts Pädagogik (Seminararbeit). 7) Wert und Zweck des Geschichtsunterrichts. 8) Klausuraufsatz folgt. — Wiederholungen aus allen Gebieten der Erziehungs- und Unterrichtslehre. — Willms.

6. **Physik und Naturgeschichte.** a) die Lehre vom Schall, vom Licht und von der Wärme. Wiederholung vom Gleichgewicht fester, flüssiger und luftförmiger Körper, vom Magnetismus und von der Elektrizität. b. Beschreibung einheimischer Ge-

wächse und Gruppierung derselben nach dem Linnéschen und dem natürlichen System. Die wichtigsten ausländischen Kulturpflanzen. Beschreibung von Repräsentanten der niederen Tiere. Wiederholungen über die Wirbeltiere und des Wichtigsten aus der Chemie und Mineralogie. Vom Baue des menschlichen Körpers, verbunden mit Hinweisen über die Erhaltung der Gesundheit. — Born.

Geschichte. Die Neuzeit bis znr Gegenwart mit Hervorhebung der vaterländischen Geschichte. Wiederholung der früheren Perioden der Geschichte. — Willms.

8. **Geographie.** Deutschland und das deutsche Reich, die aussereuropäischen Erdteile und die mathemat. Geographie. I. Abteilung: Wiederholung der ausserdeutschen Länder und Staaten Europas. Methodik des geogr. Unterrichtes. — Schlicht.

9. **Rechnen und Raumlehre.** Befestigung des gemeinen und des Dezimalbruchrechnens. Die bürgerlichen Rechnungsarten. Lösung algebraischer Aufgaben auf elementarem Wege. Flächen- und Körperberechnung unter Anwendung von Quadrat- und Kubikwurzeln. Methodik des Rechenunterrichts. — Born.

10. **Zeichnen.** Freies Zeichnen ebener Gebilde, sowie Zeichnen von körperlichen Gegenständen nach Erläuterung der wichtigsten perspektivischen Gesetze. — Ornamente, Blumen, Früchte, Landschaften und Köpfe wurden mit Blei, Kreide und Estompe ausgeführt. Methodikdes Zeichenunterrichts. — Fischer.

11. **Gesang.** Übungen zur Bildung der Stimme und des Gehörs. Das Wichtigste aus der Theorie der Musik: Noten, Pausen, Schlüssel, Taktarten, Versetzungszeichen, Bau der Tonleiter, das Dur- und Moll-Geschlecht, die Intervalle und im Anschluss hieran Treffübungen, der Grund- und der Septimenakkord in ihren Umkehrungen. — Methodik des Gesangunterrichts. — Die gebräuchlichsten Choräle mit Berücksichtigung des Kirchenjahres. — Zwei- und dreistimmige Lieder und Motetten, Duette von Abt mit Klavierbegleitung. Eine Käferhochzeit von F. Hiller. — Fischer.

Benachrichtigung.

Der neue **Gesamtkursus des Seminars** beginnt **Dienstag, 1. Mai 1894**. Anmeldungen wird der Unterzeichnete **Freitag, 30. und Sonnabend, 31. März, nachmittags von 2 bis 4 Uhr**, in seinem Amtszimmer entgegennehmen. Auswärtige, welchen gute Pensionen nachgewiesen werden, wollen ihre Meldung ebenfalls zu diesem Termine einreichen und sich **Sonnabend, 28. April, von 12 bis 1 Uhr mittags** persönlich vorstellen.

E. Willms,
Direktor.